

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

119/120.
(X. Reihe, 11/12.)

Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens
durch die

Frauenklöster in Württemberg

1864 bis 1896.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet
von

Richard Kallee,
Evang. Stadtpfarrer in Oehringen.

Leipzig 1896.

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 80 Pf.

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Erstes Kapitel.

Wie sind die Klosterfrauen hereingekommen?

Als einst im Jahre 1818 König Wilhelm I. jene Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl einleiten ließ, in deren Verlauf nach langem Warten ein Bischofssitz in Rottenburg begründet wurde, da fiel eine Kleinigkeit niemanden auf. Die „Erklärung“, die hierbei dem Papste vorgelegt wurde, enthielt nämlich den Satz, der König wünsche, daß für „die Katholiken“ in seinem Lande ein Bistum errichtet werde. Der Papst aber erklärte in seiner Bulle „Provida sollersque“ vom 16. August 1821, daß diese Diöcese Rottenburg gegründet werden solle, damit „die Christen“ im Gebiete des Königreichs der bischöflichen Regierung nicht länger entbehren. Diese Bulle machte gar kein Hehl daraus, daß das Hirtenamt des Bischofs sich nicht bloß auf die Katholiken, sondern auf alle getauften Christen des württembergischen Territoriums beziehen solle. Mag sein, daß einer und der andere unter den Räten der Krone Württemberg den Unterschied dieser Worte bemerkte; jedenfalls dachte ein solcher bei der damaligen Sachlage und Zeitstimmung, die Sache habe ja nichts zu bedeuten, hier handle es sich eben um den Kurialstil, und mit der oberhirtlichen Beeinflussung der Protestanten durch den katholischen Bischof werde es gute Wege haben. Anders dachte freilich der päpstliche Stuhl. Jenes Wörtlein war ihm keineswegs eine bloße Form; es war ihm vielmehr bitterer Ernst damit. Welche Gedanken man hierbei hegte, kam drastisch zum Ausdruck, als 1857 das Konkordat zwischen Württemberg und dem Papst abgeschlossen wurde. Dies geschah mittelst der Bulle „Cum

in sublimi“. Daselbst verkündigte der Papst, er habe die angelegentlichste Sorge seines Wächteramtes mit allem Eifer den Kirchenprovinzen des Oberrheins (worunter also auch Rottenburg) zugewendet, damit dort seine allerheiligste Religion immer weiteres Wachstum gewinnen möge, er freue sich, die kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Württemberg ordnen zu dürfen und habe die zwischen seinen eigenen und den königlichen Bevollmächtigten geschlossene Uebereinkunft mit seiner höchsten Autorität bestätigt. Im weiteren Texte dieses Schriftstücks wird bestimmt, daß der Bischof nicht mehr wie bisher deutscher Staatsbürger zu sein brauche, daß er dem Staatsoberhaupt zwar einen Treueschwur abzulegen habe, aber mit dem Beisatz „so, wie es einem Bischof geziemt“, daß der Bischof alle katholischen Pfarrer ernennen dürfe mit Ausnahme der Patronatsgeistlichen, daß er die Prüfungen zum Seminar und für die Zulassung zum Kirchendienst ohne Staatskontrolle abhalten dürfe, daß er nach den „kanonischen Vorschriften“ alles anordnen dürfe, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und alle diejenigen Religionsübungen betreffe, welche die „Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen“ bezwecken (also z. B. Prozessionen in evangelischen Orten, Kapuziner- und Jesuiten-„Missionen“, öffentliche Wallfahrten in evangelischen Gegenden ꝛc.), endlich daß er befugt sein solle, religiöse Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts in seinem Sprengel (also im ganzen Land nach Belieben!) einzuführen, worüber er sich allerdings in jedem Fall mit der königlichen Regierung ins Einvernehmen zu setzen habe — und noch vieles andere mehr.

Diesmal verstanden die Protestanten Württembergs, um was es sich handele. Die Regierung wurde genötigt, das Konkordat den Ständen zur Genehmigung vorzulegen, und die Stände lehnten diesen absonderlichen Staatsvertrag ab, der die Rechte der protestantischen Staatsbürger ebenso wie die Hoheitsrechte des Staates selbst preisgegeben hatte.

Für unsere heutige Untersuchung ist von besonderer Wichtigkeit die Bestimmung über die religiösen Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts. Das Staatsgesetz, das an Stelle des abgelehnten Konkordats nun 1861 von der

Regierung eingebracht und von den Ständen genehmigt wurde, auch seither in Geltung ist, kam den vielfältigen Ansprüchen des päpstlichen Stuhles im ganzen sehr entgegen, setzte sie indessen im einzelnen immerhin beträchtlich herab. Bezüglich der geistlichen Orden und Kongregationen enthält es die Bestimmung, daß der Jesuitenorden in Württemberg ausgeschlossen sei und daß andere Orden und Kongregationen zu ihrer Zulassung der Genehmigung der Staatsregierung bedürfen.

Ob diese Bestimmung zum Schutz des konfessionellen Friedens im Lande genügend war und ist, möge durch unsere folgende Untersuchung beantwortet werden.

Zunächst müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die katholische Kirche auf die Einführung und Verbreitung der geistlichen Orden und Kongregationen einen ganz eminenten Wert legt. Sie hofft, dadurch nicht nur den Eifer der Katholiken allerorten zu beleben, sondern auch die Evangelischen zu gewinnen. Man hat einen ganzen Feldzugsplan entworfen, wie mit Hülfe der Mönche und Nonnen das ganze protestantische Deutschland wieder katholisch gemacht werden soll. Lange vor dem Abschluß des verunglückten württembergischen Konkordats hat der Kardinal Wiseman in der katholischen Kapelle zu Southwark das berühmt gewordene Wort gesprochen: was in England für die Ausbreitung des Katholizismus geschehen sei, sei bloß das Vorspiel, die Vorübung; dem katholisch gewordenen England werde die Aufgabe zufallen, beim Marsch gegen die Hauptburg des Feindes auf dem brandenburgischen Sande das Vordertreffen zu bilden; Deutschland sei der Feind. — Der Führer der ersten Katholikentage aber, Professor Buß in Freiburg, hat bald darauf schon die Marschroute bezeichnet, die von der päpstlichen Eroberungsarmee eingeschlagen werden müsse. „Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen her umklammern, durch eine Anzahl von Klöstern diese Klammern befestigen, damit den Protestantismus erdrücken und die Hohenzollern unschädlich machen.“

Der in diesen Worten angekündigte strategische Aufmarsch ist bereits vollzogen. Das Königreich Preußen

zählte nach der neuesten Statistik (1891) 1094 klösterliche Niederlassungen mit 12152 Mönchen und Nonnen*), Bayern (1893) 939 Niederlassungen mit 10061 geistlichen Personen, Hessen 72 Niederlassungen mit ca. 750 Insassen, Baden 120 Niederlassungen mit ca. 1400 Mitgliedern geistlicher Genossenschaften, Elsaß-Lothringen 248 Niederlassungen mit ca. 3000 Mönchen und Nonnen, die übrigen deutschen Staaten (ohne Württemberg) etliche 40 weitere Niederlassungen mit mindestens 300 Klosterleuten, zusammen das ganze Deutsche Reich rund 30000 Mönche und Nonnen in mehr als 2700 Niederlassungen. Hiezu nach Werner, orbis terrarum catholicus etc. 1890, die sonstige katholische Pfarrgeistlichkeit Deutschlands mit mehr als 17300 Priestern ergiebt über 47000 geistliche Personen. Rechnet man dazu noch die mehr als 2000 Zöglinge der Seminare und verschiedene Tausende von Mitgliedern solcher Vereine, die unter unbedingter geistlicher Führung stehen, so kommt leicht eine päpstliche Armee von 50 bis 60 Tausend Köpfen heraus. Von Belgien mit seinen im Jahre 1890 festgestellten 229 Männerklöstern mit 4775 Köpfen und 1546 Frauenklöstern mit über 25000 Nonnen — oder von Frankreich mit 159000 unter geistlichem Befehl stehenden Personen, worunter allein 116252 Ordens- und Kongregationsmitgliedern, in über 14000 Niederlassungen, wollen wir gar nicht reden — obwohl wir Grund dazu hätten; denn mehr als ein deutsches Kloster ist von Frankreich aus gegründet worden und hat seinen höchsten Oberen in Paris.

*) Nach einer Aeußerung des Kultusministers Bosse im Preuß. Abgeordnetenhaus (s. Staatsanzeiger vom 5. März 1895 Nr. 53, S. 371) ist die Zahl der preuß. Niederlassungen bis zum Ende des Jahres 1893 auf 1215, diejenige der Ordensmitglieder auf 14044 gestiegen (1882 waren es ca. halb so viel, nämlich 890 Niederlassungen und 7248 Ordensleute). — Eine Mitteilung, welche das Abgeordnetenhaus, wie die Blätter melden, nicht ohne „Bewegung“ entgegennahm. Umsomehr, als man unmittelbar vorher aus des Ministers Munde vernommen hatte, daß statt der 1892 vorhandenen 5766 katholischen Schulinspektionen jetzt deren 7077 bestehen. Zum Danke dafür sagte der Abg. v. Heeremann (Centr.): „Die Behandlung der Krankenpflege-Orden kann ich nicht so bezeichnen, wie sie es verdient; denn der Präsident würde mich zur Ordnung rufen. Jetzt behandelt man diese Männer und Frauen, die in der uneigennützigsten Weise ihr Leben dem Wohle ihrer Mitmenschen weihen, schlimmer als die Leute, die unter Polizeiaufsicht stehen.“ — Merkwürdig, daß sie sich trotzdem so vermehren!

Wie steht es nun in Württemberg? Männerorden sind hier nicht eingeführt worden; die Regierung hat sich bisher geweigert, solche zuzulassen und ist trotz stürmischen Drängens von ultramontaner Seite in diesem Stück fest geblieben. Von weiblichen Klostergenossenschaften sind dagegen mehrere Kongregationen zugelassen worden. Deren Mitgliederzahl und Niederlassungen in den letzten 32 Jahren weist die folgende Tabelle nach. Sie ist nach den amtlichen Quellen bearbeitet, wie sie im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei erschienen und in Druck gegeben worden sind.

Zahl	Namen der Kongregation	1864 Niederlassungen	1864 Arbeitsfelder	1864 Profeßschwestern	1864 Novizschwestern	1864 Insassen, zus.	1872 Niederlassungen	1872 Arbeitsfelder	1872 Profeßschwestern	1872 Novizschwestern	1872 Insassen, zus.	1876 Niederlassungen	1876 Arbeitsfelder	1876 Profeßschwestern	1876 Novizschwestern	1876 Insassen, zus.	1879 Niederlassungen	1879 Arbeitsfelder	1879 Profeßschwestern	1879 Novizschwestern	1879 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	1	3	8	5	13	1	3	23	8	31	1	3	31	2	33	1	3	31	2	33
2	Vinzentinerinnen in Untermarchthal	15	16	72	34	106	30	39	167	37	204	33	50	223	45	268	32	68	265	39	304
3	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	2	5	13	18	1	2	18	3	21	1	4	19	10	29	1	4	17	9	26
4	Schulschwestern U. L. Frau in Rottenburg	4	4	16	9	25	6	6	28	8	36	4	4	33	3	36	4	4	31	3	34
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	3	3	29	5	34	16	16	81	17	98	18	18	106	5	111	18	18	98	5	103
6	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	11	11	43	12	55	19	19	108	12	120	22	22	127	14	141	26	29	127	32	159
		35	39	173	78	**251**	73	85	425	85	**510**	79	101	539	79	**618**	82	126	569	90	**649**

Zahl	Namen der Kongregation	1882 Niederlassungen	1882 Arbeitsfelder	1882 Profeßschwestern	1882 Novizschwestern	1882 Insassen, zus.	1884 Niederlassungen	1884 Arbeitsfelder	1884 Profeßschwestern	1884 Novizschwestern	1884 Insassen, zus.	1886 Niederlassungen	1886 Arbeitsfelder	1886 Profeßschwestern	1886 Novizschwestern	1886 Insassen, zus.	1889 Niederlassungen	1889 Arbeitsfelder	1889 Profeßschwestern	1889 Novizschwestern	1889 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	1	3	31	9	40	1	3	38	3	41	1	3	40	3	43	1	3	41	3	44
2	Vinzentinerinnen in Untermarchthal	32	76	298	26	324	33	77	316	46	362	37	85	353	57	410	45	90	414	56	470
3	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	4	21	19	40	1	4	21	19	40	2	5	19	19	38	1	4	47	11	58
4	Schulschwestern U. L. Frau in Rottenburg	3	3	29	8	37	3	3	38	2	40	3	3	39	—	39	3	3	38	5	43
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	22	22	97	13	110	22	22	103	15	118	22	22	115	18	133	24	24	138	11	149
6	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	30	37	150	36	186	32	39	171	21	192	32	79	179	48	227	37	104	215	77	292
		89	145	626	111	**737**	92	148	687	106	**793**	97	197	745	145	**890**	111	228	893	163	**1056**

Zahl	Namen der Kongregation	1891					1893					1895				
		Niederlassungen	Arbeitsfelder	Profeßschwestern	Novizschwestern	Insassen, zus.	Niederlassungen	Arbeitsfelder	Profeßschwestern	Novizschwestern	Insassen, zus.	Niederlassungen	Arbeitsfelder	Profeßschwestern	Novizschwestern	Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	1	3	42	3	45	1	3	42	7	49	1	3	46	6	52
2	Vinzentinerinnen in Untermarchthal	52	110	441	53	494	56	125	475	54	529	62	179	475	54	529
3	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	4	56	10	66	2	4	49	18	67	2	4	62	18	80
4	Schulschwestern U. L. Frau in Rottenburg	3	3	41	4	45	3	3	41	11	52	3	3	45	12	57
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	24	24	139	11	150	25	27	141	26	167	29	43	177	14	191
6	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	42	115	220	58	278	44	117	220	58	278	48	125	230	59	289
		123	259	939	139	1078	131	279	968	174	1142	145	359	1035	163	1198

In dieser Tabelle sind nicht eingerechnet die 12 Schwestern vom h. Kreuz vom Mutterhaus in Straßburg, welche die Vinzentiuspflege in Donzdorf leiten und besorgen (Erziehungsanstalt für arme Kinder), ebenso sind die zwei Zweiganstalten des Klosters Sießen in Hohenzollern außer Berechnung geblieben (Laiz und Inzigkofen; früher auch Krauchenwies und Steinhilben).

Zweites Kapitel.

Sie sind da.

Was lernen wir aus dieser Tabelle? Zuerst dies, daß schon im Jahre 1863*) eine auffallend große Zahl von Niederlassungen (35) und Klosterfrauen (251) im Lande war. Wo sind sie denn alle auf einmal hergekommen? fragt man sich verwundert. Nichts einfacher als das! Sie waren schon lange vorher da. Der statistische Personalkatalog des Bistums Rottenburg von St. J. Neher, 1878, S. 67 ff. erzählt uns, daß **längst vor der gesetzlichen Regelung alle sechs heute bestehenden Klöster bereits existiert haben.** Und zwar:

Das Kloster **Bonlanden** baute 1855 der Superior desselben, Pfarrer Mennel, aus eigenen Mitteln.

Das Kloster **Untermarchthal** wurde gegründet 1852 in Gmünd, zum Mutterhaus erhoben 1858, nach Untermarchthal verlegt 1894.

Das Kloster **Heiligenbronn** wurde erbaut 1856, bezogen 1857.

Das Kloster **Reute** ist gegründet worden 1850 in Ehingen; es wurde verlegt im Jahre 1861 nach Steinbach-Comburg bei Schwäbisch Hall, im Jahre 1869 nach Biberach und zuletzt nach Reute, wo es 1872 war und heute noch ist**).

*) Die Zusammenstellung ist datiert: „Rottenburg, im April 1864“.

**) Vermutlich zog man der „guten Bete“ von Reute zuliebe dorthin, deren fünfhundertjähriger Geburtstag am 25. November 1886 dort so festlich begangen worden ist. Wer mehr von Reute wissen möchte, dem empfehlen wir die Lektüre des Schriftchens: Elisabeta Bona von Reute, die Patronin und Wunderthäterin Schwabens. Eine Heiligengeschichte. Von Dr. Geiger, Universitätsbibliothekar in Tübingen. Barmen, Verlag von Hugo Klein. 1887.

Das Kloster Rottenburg ist errichtet 1850 und seit 1853 Mutterhaus.

Das Kloster Sießen war ursprünglich in Oggelsbeuren; das Jahr seiner Gründung habe ich nicht ermitteln können; 1860 siedelte es nach Sießen über.

Noch ist zu bemerken, daß die Klöster seit vielen Jahren in wohlthätige Anstalten Schwestern abordnen, welche die dortige Verwaltung leiten. Diese Anstalten werden in den amtlichen Quellen als „kirchliche Erziehungsanstalten für arme Kinder" bezeichnet. In unsern Zahlen für die klösterlichen Niederlassungen sind sie als Filialen der Klöster schon eingerechnet; die Klosterfrauen, welche diese Anstalten leiten und bedienen, sind gleichfalls in den Zahlen unserer Tabelle bereits eingereiht. Als solche kirchliche Anstalten finden sich in der amtlichen Zusammenstellung aufgeführt: Die Josephspflege in Mulfingen (Knaben und Mädchen) mit 11 barmherzigen Schwestern von Untermarchthal (Vinzentinerinnen); die Piuspflege in Oggelsbeuren (Knaben) mit 6 Vinzentinerinnen von Untermarchthal; die Sankt-Annapflege in Leutkirch (Mädchen) mit 6 Vinzentinerinnen von Untermarchthal; das St. Gallushaus in Liebenau, O.-A. Tettnang (unheilbar Blödsinnige) mit 20 Franziskanerinnen von Reute; das St. Konradihaus in Schelklingen (10—16 jährige verwahrloste Knaben) mit 5 Vinzentinerinnen von Untermarchthal; das Königliche Waisenhaus in Ochsenhausen mit 7 Vinzentinerinnen von Untermarchthal und die Vinzentiuspflege in Donzdorf mit 12 Schwestern vom heiligen Kreuz vom Mutterhaus in Straßburg.

Warum die 1198 Klosterfrauen württembergischer Klöster nicht hinreichen, um auch die Donzdorfer Anstalt zu besorgen, ist unerfindlich. Man sollte denken, das könnte Untermarchthal oder Reute auch vollends leisten. Warum geschieht es nicht? Nun, vielleicht, damit man sagen kann: „Die württembergischen Klöster haben nicht genug Leute; das Bedürfnis ist so schreiend, daß uns sogar noch ein auswärtiges Kloster vom Elsaß aushelfen muß!" Es wäre freilich eitel Flunkerei, eine solche Behauptung aufzustellen; denn die Schwestern vom heiligen Kreuz sind schon seit 1872 in Donzdorf stationiert und seit diesem Jahre haben die

württembergischen Frauenklöster 71 neue Niederlassungen gegründet. Sie hätten also die Möglichkeit gehabt, Donzdorf zu besetzen und trotzdem noch 70 weitere Stationengründungen zu unternehmen. Warum geschah es nicht? fragen wir nochmals. Vielleicht ist das Kloster zum heiligen Kreuz in Straßburg jenes Mutterkloster, dessen Ableger einst die erste klösterliche Niederlassung in Gmünd war? Dann hätte man freilich Grund, auf die Elsässer Schwestern respektvolle Rücksicht zu nehmen. Doch, dem ist nicht so, denn die Straßburger Schwestern sind ja keine Vinzentinerinnen. Aber wer weiß, ob nicht auch in Donzdorf einmal in nicht allzuferner Zeit — wie vor 30 Jahren in Gmünd — plötzlich ein paar Hundert neue Schwestern wie die Pilze über Nacht aus dem Boden schießen! Wer wird sich denn selber um eine solche schöne Hoffnung bringen?! Im eigenen Lager genieren ja die Straßburger Jungfrauen keinen Menschen, und die Protestanten? Ach, die schlafen ja herrlich!

Ja, das muß wahr sein. Wie viel Leute giebt es denn in unserer protestantischen Kirche, denen die Ausbreitung des Klosterwesens in unserem Lande bekannt ist? Wer ist nicht überrascht, wenn er in unserer Tabelle sieht, daß es bei uns 146 Klosterniederlassungen giebt? Diese Zahl giebt wahrlich zu denken. Und doch gewährt sie noch nicht einmal ein klares Bild von dem ungeheuren Einfluß, den die Klöster bei uns ausüben. An vielen Orten nämlich, ja an den meisten, besteht zwar nur eine einzige Niederlassung; aber die Zahl der weiblichen Kräfte ist dabei oft keine geringe, und die Ausübung ihrer Thätigkeit ist eine vielseitige. Jene Filiale der Franziskanerinnen von Reute zum Beispiel, das „St. Gallushaus" in Liebenau, hat einen eigenen Vorstand und Hausgeistlichen, und ist mit seinen 20 Schwestern genau besehen selber ein förmliches Kloster. Es giebt Städte, wo die Schwestern nicht bloß in der Privatkrankenpflege thätig sind, sondern auch noch überdies ein Spital — nicht selten das Bezirkskrankenhaus, mitunter in überwiegend protestantischen Oberämtern — versehen, dazu eine Kleinkinderschule leiten oder eine Handarbeitsschule, oder beides, endlich noch in einem Gesellenhaus die Oekonomie besorgen ꝛc. Dies bildet sogar die Regel, auch auf den

Dörfern: die Schwestern haben ein eigenes Spital, sie machen Hausbesuche, sie leiten eine Handarbeitsschule für die größeren Kinder und eine Kinderschule für die Kleinen. Sie kommen dadurch in vielfältige Beziehungen und fortgesetzte Berührung mit der Bevölkerung, in paritätischen Orten natürlich auch mit den Protestanten, Kindern, Müttern und Vätern. Ich habe daher mit gutem Grunde neben der Anzahl der Niederlassungen in meiner Tabelle auch gleich die Anzahl der Arbeitsfelder mitgeteilt, auf denen die Schwestern thätig sind. In Gmünd allein z. B., einer Stadt mit 4937 Protestanten neben 10995 Katholiken, besitzen die Schwestern derzeit nicht weniger als 18 Wohlthätigkeitsinstitute ꝛc., in Ellwangen 4, in Mergentheim 5, in Ehingen 4, in Rottenburg 5, in Stuttgart 4, in Ulm 4, in Rottweil 5, in Tettnang 5 ꝛc. Im ganzen sind die Klöster im Jahre 1895, wie die Tabelle zeigt, auf 359 Arbeitsgebieten thätig gewesen.

Jedem unbefangenen Beobachter wird sich bei Betrachtung unserer Tabelle die Wahrnehmung aufdrängen, daß die Zahl der Klosterbewohnerinnen in den letzten 32 Jahren in einem ganz außerordentlichen Maße gestiegen ist. Schon die Zahl 251 im Jahre 1864 ist befremdend hoch; v. Schulte, neben Reusch und Hinschius gewiß der beste Kenner des katholischen Ordenswesens, gab noch im Jahr 1872 in seiner höchst instruktiven Schrift („Die neueren katholischen Orden und Kongregationen, besonders in Deutschland“, Hamburg, J. F. Richter) nur 119 an, offenbar, weil er den offiziellen Schematismus von 1864 nicht zur Hand hatte. Nun sehen wir aber, daß diese 251 sich im Laufe von sechs Jahren verdoppelt und heute nach 32 Jahren sich verfünffacht haben — eine unerhörte Steigerung, wie sie die Statistik meines Wissens nirgends sonst verzeichnet. Wenn es so weiter geht, können wir in kurzer Zeit Wunderdinge erleben.

Zwar, die erleben wir ja jetzt schon. Wenigstens däucht es mich jetzt schon sehr wunderbar und nicht beruhigend, daß wir eine so ungeheuere Zahl Klosterfrauen im Lande haben sollen, 1210 auf 359 Arbeitsfeldern, in 146 Niederlassungen. Es ist meines Erachtens wahrlich der Mühe wert und höchste Zeit, weiter zu fragen:

Drittes Kapitel.

Wo sind sie denn eigentlich?

Sie wohnen in den folgenden sechs Klöstern mit ihren Zweiganstalten; wir führen sie auf, indem wir zugleich die Seelenzahlen für die an den betreffenden Orten lebenden Evangelischen und Katholischen anfügen.

I. Bonlanden, Oberamts Leutkirch, Kongregation vom dritten Orden des heiligen Franziskus (1895 = 52 Klosterfrauen), mit einer Erziehungs- und Versorgungsanstalt.

1. Bonlanden, 426 Katholiken.

II. Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, Kongregation vom dritten Orden des heiligen Franziskus (1895 = 80 Klosterfrauen), mit einer Erziehungs- und Rettungsanstalt für arme, verwahrloste und verwaiste Mädchen, sowie für blinde und taubstumme Kinder, mit Versorgungsanstalt für taubstumme und blinde Personen, und mit Filiale St. Antonius, Kleinkinderasyl bei Salzstetten, O.-A. Horb.

	Katholiken	Protestanten
1. Heiligenbronn	374	2
2. Salzstetten	864	14
	1238	16

III. Untermarchthal, Oberamts Ehingen, Mutterhaus der barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul (1895 = 529 Klosterfrauen) mit Mägdeanstalt „St. Notburga“ in Untermarchthal, „St. Laurentiuspflege“ für schwachsinnige Kinder in Ditzenbach, Rettungsanstalt für gefallene Mädchen „zum guten Hirten“ in Neresheim (Kloster), und folgenden Anstalten in Gmünd: „St. Lazarus“ für ältere gebrechliche Personen, „St. Anna“ ebenso, „St. Loretto“ zur Heranbildung von Lehramtskandidatinnen und von Bürgerstöchtern in häuslichen Arbeiten, „St. Joseph“ Taubstummenanstalt und Bewahrungs- und Fortbildungsanstalt für ältere taubstumme Mädchen.

Stationen in Gmünd: Spital, Schullehrerseminar, Gesellenhaus, Privatkrankenpflege in der Stadt, Arbeitsschule, Kleinkinderschule.

Niederlassungen:

	Katholiken	Protestanten
1. Untermarchthal I	415	5
2. Untermarchthal II	—	—
3. Aalen	1837	5159
4. Aulendorf	1584	61
5. Baldern	507	2
6. Bärenweiler	43	—
7. Berlichingen	945	23
8. Böhmenkirch	1593	10
9. Buchau	1838	81
10. Dahenfeld	552	14
11. Ditzenbach	440	11
12. Dunningen	1418	34
13. Ehingen a. D., O.-A. Stadt	3860	355
14. Epfendorf	694	16
15. Erlenbach	1125	36
16. Eßlingen, O.-A. Stadt	1733	15968
17. Friedrichshafen	2391	793
18. Gmünd, O.-A. Stadt	10955	4937
19. Heilbronn, O.-A. Stadt	3711	24929
20. Herbertingen	1459	22
21. Hohenstadt	467	2
22. Horb, O.-A. Stadt	1712	372
23. Kißlegg	842	29
24. Leinzell	700	112
25. Leutkirch	1741	1366
26. Markelsheim	1302	4
27. Mergentheim	2602	1532
28. Mittelbiberach	589	16
29. Mulfingen	857	15
30. Munderkingen	1803	58
31. Neckarsulm	2454	525
32. Neresheim	133	93
33. Neufra	756	19
34. Neuhausen	2510	84
35. Neuler	670	3
36. Neuthann	53	1
37. Oberndorf, O.-A. Stadt	2103	969
38. Ochsenhausen	1939	69
39. Oedheim	1461	59
40. Oggelsbeuren	482	—
41. Riedlingen, O.-A. Stadt	2019	244
42. Rosenberg	674	24
43. Rottenburg, O.-A. Stadt	6125	807
44. Rottweil, O.-A. Stadt	4250	1229
45. Schelklingen	1081	54
46. Schömberg	1358	22
Transport:	76783	60164

	Katholiken	Protestanten
Uebertrag:	76783	60164
47. Schöneburg	316	4
48. Schramberg	3890	709
49. Stuttgart	17372	104110
50. Sulmingen	382	1
51. Tübingen, O.-A. Stadt	1862	11174
52. Unterdeufstetten	494	186
53. Unterschneidheim	677	3
54. Waldstetten	1199	11
55. Wangen, O.-A. Stadt	2659	246
56. Warthausen	565	14
57. Wasseralfingen	2284	444
58. Weingarten	4636	922
59. Wiesensteig	1018	177
60. Wildbad	146	2715
61. Zeil	130	4
	114413	180884

IV. Reute, Oberamt Waldsee, Kongregation vom dritten Orden des heiligen Franziskus (289 Angehörige) mit Mutterhaus, Pfründneranstalt St. Elisabet und Exercitienhaus St. Joseph in Reute selbst.

Niederlassungen:

	Katholiken	Protestanten
1. Reute	671	25
2. Abtsgmünd	712	40
3. Achstetten	697	13
4. Allmendingen	1171	103
5. Altshausen	1758	329
6. Biberach	4475	3656
7. Bihlafingen	327	8
8. Binsdorf	760	10
9. Dewangen	362	4
10. Dietenheim	1000	55
11. Eberhardzell	462	4
12. Ehingen, O.-A. Stadt, s. oben	—	—
13. Ellwangen, O.-A. Stadt	3526	667
14. Göppingen	1877	12137
15. Gundelsheim	952	162
16. Heggbach	186	4
17. Heiligenbronn, s. oben	—	—
18. Hüttlingen	983	11
19. Jordansbad	59	—
20. Kocherthürn	534	39
21. Langenargen	1128	70
22. Laupheim	862	24
Transport:	22502	17361

	Katholiken	Protestanten
Uebertrag:	22502	17361
23. Laupheim, O.-A. Stadt	3601	412
24. Liebenau	244	13
25. Mengen	2364	101
26. Mietingen	1020	6
27. Niederstotzingen	482	652
28. Oberkirchberg	563	18
29. Ochsenhausen, s. oben	—	—
30. Ravensburg, O.-A. Stadt	8405	2680
31. Roth, O.-A. Laupheim	443	1
32. Saulgau, O.-A. Stadt	3620	204
33. Scheer	1078	36
34 Schussenried	1235	92
35. Schwendi	1046	35
36. Söflingen	1954	650
37. Sontheim	936	479
38. Spaichingen	1596	166
39. Steinbach bei Hall	483	438
40. Stetten	405	11
41. Tettnang, O.-A. Stadt	2088	175
42. Ulm, O.-A. Stadt	9876	25357
43. Unterkochen	1582	90
44. Waldsee, O.-A. Stadt	2522	131
45. Weil die Stadt	1241	471
46. Westhausen	747	9
47. Wurzach	1188	35
	71221	49623

Also wohnen in Kloster Reutes Stationen zusammen 71 221 Katholiken und 49 623 Protestanten, sofern Ehingen und Ochsenhausen außer Rechnung bleiben, weil diese Orte schon unter den Filialien von Untermarchthal inbegriffen sind. Sieht man hiervon ab und rechnet Ehingen mit 3860 Katholiken und 355 Evangelischen, sowie Ochsenhausen mit 1939 Katholiken und 69 Evangelischen gleichfalls unter Kloster Reutes Stationen, so arbeiten die Schwestern von Reute unter 77 010 Katholiken und 50 047 Protestanten.

V. Rottenburg, Kongregation der Schulschwestern Unserer Lieben Frau, mit Filialien in Ravensburg und Wurzach. 57 Angehörige (nämlich 1 Generaloberin, 32 Profeßschwestern, 12 Hausschwestern und 12 Novizinnen).

Niederlassungen:

	Katholiken	Protestanten
1. Ravensburg	8405	2680
2. Rottenburg	6125	807
3. Wurzach	1188	35

An diesen Orten wohnen zusammen 15 718 Katholiken und 3522 Protestanten.

VI. Sießen, Oberamt Saulgau, Kongregation vom Orden des heiligen Franziskus (Schulschwestern). 191 Angehörige.

Niederlassungen:

	Katholiken	Protestanten
1. Sießen	303	1
2. Altheim	562	2
3. Aulendorf, s. oben	—	—
4. Bergatreute	441	15
5. Burgberg	919	20
6. Burgrieden	443	27
7. Dietingen	612	3
8. Ehingen, s. oben	—	—
9. Einthürnenberg	52	—
10. Ellwangen s. oben	—	—
11. Erbach	1202	31
12. Erolzheim	974	21
13. Ertingen	1973	29
14. Gmünd, s. oben	—	—
15. Griesingen	683	9
16. Hauerz	402	3
17. Laupheim, s. oben	—	—
18. Mergentheim, s. oben	—	—
19. Oberstadion	293	2
20. Oberstetten	574	4
21. Reinstetten	531	1
22. Saulgau, s. oben	—	—
23. Stuttgart, s. oben	—	—
24. Tannheim	694	10
25. Tettnang s. oben	—	—
26. Ummendorf	641	7
27. Uttenweiler	1145	1
28. Wolfegg	83	2
29. Wolpertswende	451	10
	12978	198

Hierzu noch gerechnet die oben fehlenden Orte:

Aulendorf	1645	61
Ehingen	3860	353
Ellwangen	3526	667
Gmünd	10955	4937
Laupheim	3601	24
Mergentheim	2602	1532
Saulgau	3620	204
Stuttgart	17372	104110
Tettnang	2088	175
ergiebt die Summe von	62247	112261

Stellen wir die sämtlichen Ziffern zusammen, so erhalten wir das überraschende Resultat, daß die klösterlichen

Kongregationen Württembergs unter viel mehr Protestanten als Katholiken arbeiten. Denn die Einwohnerzahl der Niederlassungen unserer Klöster beläuft sich auf 200276 Katholiken und 230721 Evangelische. In den dem Einfluß der Klöster geöffneten Orten leben somit 30445 Protestanten mehr, als Katholiken. Vor zwei Jahren war der Unterschied noch größer; damals betrug die Zahl der Katholiken 181077, die Zahl der Protestanten 236728, der Ueberschuß der Protestanten somit 43198 Personen.

Dabei springt sofort in die Augen, daß sich die einzelnen Klöster in dieser Beziehung sehr verschieden verhalten. Das Kloster Bonlanden hat keine Zweiganstalten außerhalb Etters, und liegt mit seinen 52 Insassen in einem kleinen Dorfe mit 426 Katholiken, ohne Protestanten. Diesem Dörflein drückt es allerdings einen besonderen Charakter auf, sofern der siebente Mensch in diesem Ort eine Klosterfrau ist, genauer: unter zwei weiblichen erwachsenen Personen allemal eine das geistliche Gewand trägt. Aehnlich stehen die Dinge in Heiligenbronn, wo 80 Klosterfrauen in Heiligenbronn und Salzstetten wohnen; in diesen beiden Orten verzeichnet das Hof- und Staatshandbuch 16 Protestanten und 1238 Katholiken. Das Kloster Rottenburg sendet von seinen 57 Schulschwestern etliche nach Ravensburg und Wurzach; dieselben haben Gelegenheit, mit 15718 Katholiken und 3522 Protestanten in Berührung zu treten. Das Kloster Sießen dehnt seinen Einfluß schon bedeutend weiter aus. Die 191 Schulschwestern von Sießen verteilen sich auf 29 Stationen, worunter Ehingen, Gmünd, Mergentheim ziemlich viele Protestanten zählen; auch in Stuttgart finden wir Sießen vertreten. Immerhin kann man jedoch sagen: Die Niederlassungen von Sießen liegen weit überwiegend in katholischen Orten mit einer mäßigen Anzahl von Protestanten. Merkwürdig ist, daß die Schwestern von Sießen eine Station in Gmünd haben und so dazu beitragen, daß sich diese paritätische Stadt — die Evangelischen bilden ungefähr ein Drittel der Bevölkerung — der stattlichen Anzahl von 18 klösterlichen Arbeitsfeldern erfreut. Man sollte wirklich meinen, um Gmünd mit geistlichen Kräften weiblichen Geschlechts zu versorgen, wären die dortigen zahlreichen Vinzentinerinnen hinreichend.

Ganz anders aber verhält es sich mit Reute und Untermarchthal. Im Bereich der Franziskanerinnen von Reute wohnen 50047 Protestanten und 77010 Katholiken, während in den Stationen der Vinzentinerinnen von Untermarchthal die Protestanten sogar überwiegen, ihrer 180884 neben nur 114413 Katholiken. Schwestern von Reute wohnen in Biberach, das beinahe ebensoviel Protestanten wie Katholiken zählt, in Ellwangen, in Ravensburg, in Sontheim, Söflingen, Isny, Laupheim, Weilderstadt und Steinbach — lauter Orten mit ansehnlichen protestantischen Minoritäten, und endlich in Niederstotzingen, wo die Protestanten die Mehrheit haben, in Ulm, und gar in Göppingen, wo der Katholiken im Vergleich zu den Evangelischen wenig sind (Göppingen 12137 Evangelische und 1877 Katholiken). Am auffallendsten ist die Ausbreitung der Vinzentinerinnen in evangelischen Gegenden; da finden wir Aalen, Eßlingen, Stuttgart (hier sollen 50 Schwestern sein), Heilbronn, Tübingen, Wildbad, — lauter Städte, die ihrer Geschichte nach zu den altprotestantischen gehören. Daran, daß man in der Wildbader Stadt und Umgegend ohne die Nonnen sein kann, erinnert der Name eines Wildbader Filials: „Nonnenmiß". Es liegt klar am Tage, daß diese Verhältnisse nicht das Resultat eines blind spielenden Zufalls sind, sondern daß wir hier ein planmäßiges, von geschickten Händen geleitetes Vorrücken auf der ganzen Linie haben. Da ist ein einheitlicher Wille, der alles leitet und dem aufs willigste entsprochen wird. Dies geht mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit hervor aus der Geschichte der Ausbreitung, aus der Entwickelungsgeschichte der einzelnen Klöster in den letzten dreißig Jahren, die wir jetzt überschauen wollen.

Viertes Kapitel.

Wie ist denn das alles so geworden?

Verfolgen wir unsere Quellen bis zum Jahre 1864 rückwärts — weiter zurück reichen sie nicht, obwohl der Katalog von 1864 sich selbst nur als eine Fortsetzung des früheren bezeichnet*) — so stoßen wir zunächst auf die Thatsache, daß die beiden Franziskanerinnenklöster Bonlanden und Heiligenbronn, sowie das Kloster der Schulschwestern von Nôtre-Dame in Rottenburg in diesem Zeitraum im Wesentlichen gleich geblieben sind, wenigstens keine weitgreifenden Organisationsänderungen durchgemacht haben. Nur die Zahl ihrer Angehörigen hat sich stark vermehrt, bei Rottenburg verdoppelt, bei den beiden andern verdreifacht. Es folgt aus dieser Thatsache, daß man ein Kloster 30 Jahre lang lassen kann wie es ist — wenn man nämlich will.

Ein anderes Bild bieten uns die drei übrigen Klöster. Sie haben ihren Wirkungskreis außerordentlich ausgedehnt. Hierbei unterscheidet sich aber Sießen von den beiden anderen in vierfacher Hinsicht: erstens fällt die Gründung der Filialen dieses Klosters in eine ganz andere Zeit, zweitens ist die Zahl der Zweigniederlassungen weit geringer, drittens ist die Vermehrung der Angehörigen keine so enorme und viertens halten sich die Niederlassungen dieses Klosters überwiegend an die katholischen Gegenden des Landes. Die

*) Die königl. öffentliche Bibliothek besitzt die früheren Jahrgänge nicht. Da sie nach gesetzlicher Vorschrift von jedem im Lande gedruckten Buche ein Pflichtexemplar erhalten muß, so ist zu vermuten, daß die früheren Kataloge entweder nicht offiziell von dem bischöflichen Ordinariats-Sekretariat herausgegeben, oder daß sie nicht im Lande gedruckt worden sind.

Gründung der meisten Arbeitsfelder dieser Kongregation fällt in die Zeit zwischen 1864 und 1872.

Das Kloster Sießen besaß nämlich im Jahre 1864: 1. Das „Mutterhaus“ in Sießen und Filialen in 2. Beuren und 3. Schwalldorf.

Im Jahre 1872 sind Beuren und Schwalldorf aufgegeben. Dafür vorhanden die Filialen: 2. Bergatreute; 3. Burgberg; 4. Burgrieden; 5. Erolzheim; 6. Ertingen; 7. Geislingen; 8. Hauerz; 9. Laupheim; 10. Oberstadion; 11. Reinstetten; 12. Stuttgart I; 13. Tomerdingen; 14. Ummendorf; 15. Uttenweiler; 16. Wolpertswende. Dazu die hohenzollernschen Orte Inzigkofen, Krauchenwies, Laiz und Steinhilben.

Im Jahre 1876 werden Laupheim und Steinhilben aufgegeben, dafür neu errichtet: 16. Griesingen; 17. Tannheim; 18. Wolfegg.

Im Jahre 1879 verschwinden Bergatreute und Geislingen von der Liste der Filialen, statt deren wird wieder errichtet: 17. Laupheim, und neu gegründet 18. Erbach.

Im Jahre 1882: 19. Aulendorf; 20. Ehingen; 21. Mergentheim; 22. Saulgau.

Die Jahre 1882 bis 1886 bringen nichts neues, dagegen das Jahr 1889: 23. Einthürnenberg; 24. Oberstetten.

Das Jahr 1891 zeigt keine Veränderung; dagegen folgen als neueste Stationen im Jahre 1893: 25. Dietingen; 26. Gmünd (!); 27. Stuttgart II, wo neben der Töchterschule auch die „Marienanstalt“ mit Schulschwestern besetzt wird. Außerdem erhält in diesem Jahr Aulendorf eine Haushaltungsschule und Erbach ebenso; dagegen wird Tomerdingen aufgegeben.

Im Jahre 1895 sind neu gegründet die Stationen Altheim, Bergatreute, Ellwangen und Tettnang. Damit erreicht Sießen die Zahl von 29 Expondituren oder Stationen, mit 43 Arbeitsfeldern, darunter 2 Volksschulen, 5 Fortbildungsschulen und 2 Haushaltungsschulen. —

Die Entwickelung des Klosters Reute ist die folgende. Im Jahre 1864 hatte es schon 11 Niederlassungen, im Jahre 1872 stieg diese Zahl auf 19, noch im Jahre 1876 stand das Kloster mit 22 Stationen ähnlich wie Sießen; es hatte einen kleinen Vorsprung. Dann Stillstand bis 1886 — warum? lehrt die Geschichte von Gmünd. Die Zeit des größten Aufschwungs beginnt in auffallender Stärke im Jahre 1886 und hält an bis 1891. Das Jahr 1886 bringt mit einem Schlage 40 neue Arbeitsfelder, während die Zahl der Profeßschwestern in diesem Zeitraum nur um 8 gestiegen war. Man hatte also vorher schon die Kräfte für jene 40 Arbeitsfelder; warum behielt man die Schwestern zu Hause? Vermutlich weil es nicht opportun war, vor 1886 viel neues anzufangen, da Gmünd sich zwischen 1876 und 1884 enorm vergrößert hatte. Ja, alles muß fein successive gemacht werden, sonst fällt die Sache auf. Es geht eben

nichts über eine einheitliche Leitung, die alles überblickt, zur rechten Zeit aufmuntert und zur rechten Zeit Einhalt thut! Das Kloster Reute hatte Niederlassungen:

Im Jahre 1864: 1. Das „Mutterhaus“ in Steinbach bei Hall. Filialen: 2. Biberach; 3. Ehingen; 4. Ellwangen; 5. Leutkirch (Spital Goldbach); 6. Ochsenhausen; 7. Ravensburg I; 8. Saulgau; 9. Ulm; 10. Waldsee; 11. Wiblingen.

Im Jahre 1872 wird Wiblingen zurückgezogen und Leutkirch an die Gmünder Vinzentinerinnen abgegeben. Erstmals bezogen werden dagegen die Niederlassungen: 10. Altshausen; 11. Isny; 12. Langenargen; 13. Laupheim; 14. Mengen; 15. Scheer; 16. Schussenried; 17. Steinbach-Comburg, als Filiale; 18. Tettang I; 19. Wurzach — und statt in Biberach, wo das Mutterhaus seit 1869 gewesen war, steht dieses nun in Reute.

Im Jahre 1876: 20. Liebenau; 21. Niederstotzingen; 22. Unterkochen.

Im Jahre 1879: 23. Binsdorf; 24. Ellwangen II; 25. Ellwangen III (St. Annapflege, Armenhaus, Krankenhaus); 26. Lauchheim; 27. Sontheim; 28. Spaichingen; 29. Tettnang II (nämlich Stadtfiliale und Spital).

Im Jahre 1882: 30. Abtsgmünd; 31. Dewangen; 32. Gundelsheim; 33. Isny II (nämlich Leonhardspflege und Vorstadtfiliale); 34. Laupheim II (Spital und Bezirkskrankenhaus); 35. Ravensburg II (Spital und Stadtfiliale); 36. Saulgau II (Spital und Lehrerseminar); 37. Schwendi.

Im Jahre 1884: 38. Roth; 39. Weil die Stadt.

Im Jahre 1886: 40. Reute II, Mutterhaus und Pfründneranstalt „St. Elisabet“; 41. Reute III, Exercitienhaus „St. Joseph“; 42. Achstetten I, Privatkrankenpflegestation; 43. Achstetten II, Arbeitsschule; 44. Achstetten III, Kleinkinderschule; 45. Altshausen II, (Krankenhaus und) Arbeitsschule; 46. Biberach II, Arbeitsschule, u. 47. Biberach III, Kleinkinderschule, neben Privatkrankenpflege; 48. Binsdorf II, (Arbeitsschule und) Kinderschule; 49. Dewangen II, (Armenhaus und) Krankenhaus; 50. Ehingen II, (Spital und) Kinderschule; 51. Gundelsheim II, (Krankenhaus und) Arbeitsschule; 52. Gundelsheim III, Kinderschule; 53. Isny III, Krankenhaus; 54. Langenargen II, (Spital und) Arbeitsschule; 55. Lauchheim II, (Armenhaus und) Arbeitsschule; 56. Mengen II, (Spital und) Arbeitsschule; 57. Niederstotzingen II, (Spital und) Arbeitsschule; 58. Ravensburg III, (Spital, Krankenhaus „St. Joseph“ und) Krankenpflege; 59. Roth II, (Privatkrankenpflege und) Arbeitsschule; 60. Roth III, Kinderschule; 61. Saulgau III, (Spital, Seminar und) Arbeitsschule; 62. Saulgau IV, Kinderschule; 63. Scheer II, (Spital und) Arbeitsschule; 64. Schwendi II, Arbeitsschule (und Krankenpflege); 65. Schwendi III, Kinderschule; 66. Sontheim II, (Krankenpflege und) Arbeitsschule; 67. Sontheim III, Kinderschule; 68. Spaichingen II, (Bezirkskrankenhaus und) Kinderschule; 69. Steinbach II, (Spital und) Arbeitsschule; 70. Steinbach III, Kinderschule; 71. Tettnang III, (Loretto, Spital und) Arbeitsschule; 72. Tettnang IV, Kinderschule; 73. Ulm II, (Privatkrankenpflege und) Arbeitsschule; 74. Ulm III, Kinderschule; 75. Unterkochen II, (Krankenpflege und) Armenhaus; 76. Waldsee II,

(Spital und) Arbeitsschule; 77. Waldsee III, Kinderschule; 78. Weilderstadt II, (Spital und) Arbeitsschule; 79. Weilderstadt III, Kinderschule.

Im Jahre 1889: 80. Abtsgmünd II, (Krankenhaus und) Armenhaus; 81. Binsdorf III, Krankenpflege; 82. Bihlafingen I, Privatkrankenpflegestation; 83. Bihlafingen II, Arbeitsschule; 84. Bihlafingen III, Kinderschule; 85. Dewangen III, Kinderschule; 86. Ehingen III, Bezirkskrankenhaus; 87. Ellwangen IV, Arbeitsschule; 88. Ellwangen V, Kinderschule; 89. Ellwangen VI, Pensionat; 90. Heggbach, Anstalt für unheilbare Epileptische; 91. Heiligenbronn, Kinderasyl; 92. Jordansbad („Heilbad“); 93. Mengen III, Kinderschule; 94. Niederstotzingen III, Kleinkinderschule; 95. Ochsenhausen II, Arbeitsschule; 96. Ochsenhausen III, Kinderschule; 97. Ravensburg IV, Haushaltungsschule „St. Maria“; 98. Tettnang V, Bezirkskrankenhaus; 99. Tettnang VI, Privatkrankenpflege; 100. Ulm IV, Gesellenhaus; 101. Waldsee IV, Privatkrankenpflege; 102. Waldsee V, Anstalt St. Klara; 103. Westhausen I, Privatkrankenpflege; 104. Westhausen II, Arbeitsschule; 105. Westhausen III, Kinderschule.

Zurückgezogen: Weilderstadt III, Arbeitsschule.

Im Jahre 1891: 105. Allmendingen I, Krankenpflegestation; 106. Allmendingen II, Arbeitsschule; 107. Allmendingen III, Kinderschule; 108. Altshausen III, Kinderschule; 109. Dietenheim I, Krankenpflege; 110. Dietenheim II, Arbeitsschule; 111. Dietenheim III, Kinderschule; 112. Eberhardzell I, Krankenhaus; 113. Eberhardzell II, Arbeitsschule; 114. Eberhardzell III, Kinderschule; 115. Ehingen IV, Privatkrankenpflegestation; 116. Göppingen, Krankenpflegestation; 117. Söflingen I, Krankenstation; 118. Söflingen II, Arbeitsschule; 119. Spaichingen III, Armenhaus; 120. Spaichingen IV, Arbeitsschule; 121. Unterkochen III, Kinderschule; 122. Weilderstadt III, Arbeitsschule wieder eingerichtet.

Zurückgezogen bez. eingestellt wurden in Ellwangen das Pensionat VI und die Kinderschule V, in Isny die Vorstadtfiliale III, in Ochsenhausen die Arbeitsschule II, in Ravensburg die Haushaltungsschule IV, in Tettnang die Krankenstation VI und in Waldsee die Anstalt „St. Clara“ V, im ganzen 7 Arbeitsfelder; es bleiben also übrig 115.

Im Jahre 1893: 116. Abtsgmünd II, Armen- (und Krankenhaus); 117. Kocherthürn I, Krankenstation; 118. Kocherthürn II, Kinderschule; 119. Ravensburg IV, Kleinkinderschule.

Im Jahre 1895 sind zurückgezogen worden die Station Isny mit 2 Arbeitsfeldern, neu gegründet dagegen vier Niederlassungen mit 10 Arbeitsfeldern: 118. Hüttlingen, Privatkrankenpflege; 119. Mietingen I, Krankenpflege, 120. Arbeitsschule II, 121. Kleinkinderschule III; 122. Oberkirchberg I, Krankenpflege, 123. Arbeitsschule II, 124. Kleinkinderschule III; 125. Stetten I, Krankenpflege, 126. Arbeitsschule II, 127. Kleinkinderschule III. Auch bezüglich der Arbeitsfelder traten Veränderungen ein. Aufgegeben wurden: Altshausen, Kleinkinderschule; Eberhardtzell, ebenso; Ehingen, Privatkrankenpflege IV; Spaichingen, Armenhaus I und Arbeitsschule IV; Unterkochen, Arbeitsschule III; Weilderstadt, ebenso; folglich sind von den bisher aufgeführten 127 Arbeitsfeldern 9 abzuziehen. Dagegen finden sich 1895 folgende neue Arbeitsfelder auf bereits bestehenden Expposituren des Klosters vor: 119. Göppingen II, Arbeitsschule und

120. Kleinkinderschule III; 121. Heggbach II, Kinderasyl; 122. Kocherthürn III, Arbeitsschule; 123. Ochsenhausen III, Arbeitsschule wieder aufgenommen, und endlich ebenso 124. Ravensburg V, die Haushaltungsschule. *)

Ebenso lehrreich und interessant, aber noch großartiger, ist die Entwickelung des Klosters in Gmünd, seit 1894 in Untermarchthal, Oberamts Ehingen, welche wir noch zu verfolgen haben, wenn wir ein umfassendes Bild von der Ausdehnung des klösterlichen Einflusses in Württemberg gewinnen wollen. Im Jahre 1864 hatte dieses Kloster nicht mehr Niederlassungen als Sießen 1872, auch nicht viel mehr Schwestern. Im Jahre 1872 aber hatte es sowohl Sießen als Reute bereits bedeutend überholt. Das Jahr 1876 verzeichnet für Gmünd schon 268 Klosterfrauen, also fast doppelt soviel als Reute in demselben Jahre besaß (141). Dabei hatte Gmünd damals auch doppelt soviel Arbeitsfelder als Reute. Im Jahre 1893 haben Reute und Gmünd beinahe dieselbe Anzahl Arbeitsfelder; da jedoch Gmünd viel mehr Schwestern zählt, so sind die Gmünder Stationen durchweg stärker besetzt als die von Reute — ein Umstand, der natürlich ihre Leistungsfähigkeit erhöht. Diesen Vorzug verliert das Kloster im Jahre 1895; denn in diesem Zeitraum erhöht sich die Zahl der Arbeitsfelder auf 181, wodurch freilich Reute abermals weit überflügelt wird. Den größten Aufschwung nahm Gmünd im Jahre 1879. Im einzelnen nahm die Entwickelung folgenden Verlauf. Das Kloster Gmünd hatte Niederlassungen und Arbeitsfelder:

Im Jahre 1864: 1. Gmünd I, das „Mutterhaus“; 2. Gmünd II, die Irrenanstalt. Weiter Filialen in: 3. Altdorf-Weingarten; 4. Bärenweiler; 5. Buchau; 6. Horb; 7. Kißlegg; 8. Mergentheim; 9. Mulfingen; 10. Oggelsbeuren; 11. Riedlingen; 12. Rottenburg; 13. Rottweil I (Konvikt); 14. Wangen I; 15. Böhmenkirch; 16. Ehingen.

Hierzu kamen im Jahre 1872: 17. Gmünd III, Taubstummen-

*) Soeben, während des Druckes, erhalte ich die zuverlässige Privatnachricht, daß die Station Isny noch besteht und sogar demnächst erweitert werden soll. Somit beruht das Fehlen dieser Niederlassung im neuesten Katalog von 1895 auf einem Irrtum. Hienach wären die obigen Zahlen dahin zu ergänzen, daß Reute 48 Niederlassungen mit 125 Arbeitsfeldern besitzt. Bei der Berechnung der protestantischen und katholischen Einwohner der Klosterniederlassungsorte konnte dieser Umstand nicht mehr berücksichtigt werden; übrigens wird ja dadurch in der Hauptsache nichts geändert.

anstalt „St. Joseph“; 18. Gmünd IV, Krankenhaus „St. Lazarus“; 19. Andelfingen (Fabrik); 20. Aulendorf; 21. Friedrichshafen; 22. Gmünd V, Spital in der Stadt; 23. Leutkirch (übernommen von Reute); 24. Mergentheim II, Spital; 25. Mergentheim III, Spital; 26. Mergentheim IV, Kinderschule; 27. Neckarsulm; 28. Neuthann; 29. Ochsenhausen (Waisenhaus); 30. Oedheim; 31. Oberndorf; 32. Rottenburg II, (Priesterseminar und) Spital; 33. Rottenburg III, „Martinhaus“; 34. Rottweil II, Spital; 35. Schelklingen; 36. Stuttgart I, Krankenpflege; 37. Tübingen (Konvikt); 38. Wiesensteig (Spital); 39. Zeil.

Hierzu kamen im Jahre 1876: 40. Gmünd VI, häusliche Arbeitsschule für Bürgerstöchter; 41. Gmünd VII, Blödsinnigenhaus; 42. Gmünd VIII, Mägdeanstalt; 43. Gmünd IX, Anstalt „zum guten Hirten“ für gefallene Mädchen; 44. Gmünd X, Kleinkinderschule; 45. Gmünd XI (Lehrerseminar); 46. Gmünd XII, Gesellenhaus; 47. Heilbronn; 48. Neufra (Fabrik); 49. Schramberg; 50. Stuttgart II, Gesellenhaus.

Im Jahre 1879: 51. Andelfingen II, Kinderschule; 52. Andelfingen III, Arbeitsschule; 53. Buchau II, Kinderschule; 54. Buchau III, Arbeitsschule; 55. Friedrichshafen II, (Spital und) Kinderschule; 56. Mergentheim V, Anstalt „Maria Hilf“; 57. Neckarsulm II, (Spital und) Kinderschule; 58. Neckarsulm III, Arbeitsschule; 59. Neuhausen I, Kinderschule; 60. Neuhausen II, Arbeitsschule; 61. Oberndorf II, (Spital und) Kinderschule; 62. Oberndorf III, Arbeitsschule; 63. Rottweil III, Kinderschule; 64. Rottweil IV, Arbeitsschule; 65. Schramberg II, Kinderschule; 66. Schramberg III, Arbeitsschule; 67. Waldstetten I, Krankenpflege; 68. Waldstetten II, Kinderschule; 69. Wangen II, (Spital und) Kinderschule; 70. Wangen III, Arbeitsschule; 71. Wiesensteig II, Kinderschule; 72. Wiesensteig III, Arbeitsschule.

Hiervon gehen ab die in diesem Jahre aufgegebenen Arbeitsfelder: 6. Horb; 7. Kißlegg; 40. und 41. Gmünd VI und VII. Somit verbleiben 68 Arbeitsfelder.

Im Jahre 1882: 69. Horb I, Spital (wieder besetzt); 70. Horb II, Kinderschule; 71. Leutkirch II, (Spital und) St. Annapflege; 72. Neuhausen III, Krankenpflegestation; 73. Oedheim II, (Spital und) Kinderschule; 74. Schelklingen II, (Spital und) Konradihaus; 75. Sulmingen II, Kleinkinderpflege; 76. Weingarten II, (Spital und) Krankenpflegestation; 77. Zeil II, (Krankenpflege und) Arbeitsschule.

Im Jahre 1884: Andelfingen aufgegeben! Dagegen neu errichtet: 77. Wasseralfingen I, Armenpflege; 78. Wasseralfingen II, Krankenpflege.

Im Jahre 1886: 79. Gmünd XIII (bezw. VI), Fortbildungs- und Bewahranstalt für ältere taubstumme Mädchen; 80. Neuler II, (Krankenpflege und) Kinderschule; 81. Rottweil V, Krankenpflegestation; 82. Schramberg IV, Krankenpflegestation; 83. Sulz a. N. I, Bezirkskrankenhaus; 84. Wildbad I, Villa Paulina für Kurgäste; 85. Wildbad II, Krankenpflege in der Stadt.

Im Jahre 1889: 86. Gmünd XIV (bezw. VII), Stadtkrankenpflege „St. Elisabet“; 87. Leinzell I; 88. Rosenberg; 89. Untermarchthal (Mägdeanstalt); 90. Warthausen.

Zurückgezogen: Mergentheim IV, Kleinkinderschule. Diese Nieder-

lassung hat aber immer noch 5 Arbeitsfelder: Stadtspital, Bezirksspital, St. Rochusspital, Karolinenspital und die Anstalt „Maria Hilf“. Aufgegeben ferner: Sulz, Bezirkskrankenhaus.

Im Jahre 1891: 91. Baldern I, Krankenpflege; 92. Baldern II, Arbeitsschule; 93. Baldern III, Kinderschule; 94. Aalen, Privatkrankenpflege; 95. Berlichingen I, Arbeitsschule; 96. Berlichingen II, Kinderschule; 97. Ditzenbach, Anstalt für Schwachsinnige; 98. Erlenbach I, Privatkrankenpflege; 99. Erlenbach II, Kleinkinderschule; 100. Eßlingen I, Privatkrankenpflege; 101. Eßlingen II, Arbeitsschule; 102. Hohenstadt I, Krankenpflege; 103. Hohenstadt II, Kinderschule; 104. Leinzell II, (Krankenpflege und) Kinderschule; 105. Markelsheim I, Arbeitsschule; 106. Markelsheim II, Kleinkinderschule; 107. Mergentheim VI, Kinderschule; 108. Munderkingen I, Spital; 109. Munderkingen II, Arbeitsschule; 110. Rosenberg II, (Privatpflege und) Kinderschule; 111. Rottenburg IV, Privatpflege; 112. Schönebürg, Elisabetenpflege; 113. Unterdeufstetten I, Raphaelspflege; 114. Unterdeufstetten II, Krankenpflege. (In Wasseralfingen ist jetzt ein „Spital“ und eine „Kleinkinderschule“.)

Im Jahre 1893: 115. Dunningen I, Krankenpflege; 116. Dunningen II, Kinderschule; 117. Mittelbiberach I, Krankenpflege; 118. Mittelbiberach II, Industrieschule; 119. Mittelbiberach III, Kinderschule; 120. Neresheim I, Krankenpflege; 121. Neresheim II, Industrieschule; 122. Neresheim III, Kinderschule; 123. Oedheim III, Arbeitsschule; 124. Unterdeufstetten II, Arbeitsschule; 125. Warthausen II, (Privatkrankenpflege und) Kleinkinderschule; 126. Kißlegg, Spital, wiederaufgenommen. Abzuziehen der aufgegebene Posten Sulz, bleiben 125 Arbeitsfelder.

Im Jahre 1895: aufgegeben das *Mutterhaus* in Gmünd und die Irrenanstalt St. Vinzenz daselbst, sowie die Industrieschule in Neresheim. Neugegründet dagegen: 123. Gmünd XIII, -„St. Anna“ für ältere, kranke, gebrechliche Personen; 124. Gmünd XIV, „St. Loretto“ B., *Heranbildung von Lehramtskandidatinnen*; 125. Aalen II, Industrieschule; 126. Aulendorf II, *Elementarschule*; 127. Böhmenkirch II, *Elementarschule*; 128. Böhmenkirch III, Industrieschule; 129. Berlichingen III, Krankenpflege; 130. Buchau IV, *Elementarschule*; 131. Dahenfeld I, Krankenpflege; 132. Dahenfeld II, Industrieschule; 133. Dahenfeld III, Kleinkinderschule; 134. Epfendorf I, Krankenpflege; 135. Epfendorf II, Industrieschule; 136. Epfendorf III, Kleinkinderschule; 137. Erlenbach II, Industrieschule; 138. Friedrichshafen III, Krankenpflege; 139. Friedrichshafen IV, Olgaspital; 140. Herbertingen I, Krankenpflege; 141. Herbertingen II, Industrieschule; 142. Herbertingen III, Kleinkinderschule; 143. Hohenstadt III, Industrieschule; 144. Kißlegg II, Industrieschule; 145. Kißlegg III, Kleinkinderschule; 146. Leinzell III, Industrieschule; 147. Markelsheim III, Krankenpflege; 148. Mergentheim VII, Krankenpflege; 149. Munderkingen III, Krankenpflege; 150. Neckarsulm IV, Krankenpflege; 151. Neckarsulm V, *Elementarschule*; 152. Neuhausen IV, Krankenpflege; 153. Neuler III, Kleinkinderschule; 154. Oedheim IV, *Elementarschule*; 155. Oggelsbeuren II, *Elementarschule*; 156. Rosenberg III, *Elementarschule*; 157. Rottweil VI, Irrenanstalt im ehemaligen Kloster Rottenmünster; 158. Rottweil VII, Olgabad; 159. Schelklingen III, Kleinkinderschule; 160. Rottenburg V,

Industrieschule; 161. Rottenburg VI, Kleinkinderschule; 162. Schömberg I, Krankenpflege; 163. Schömberg II, Industrieschule; 164. Schömberg III, Kleinkinderschule; 165. *Untermarchthal* II, *Mutterhaus* (1894 nach Untermarchthal verlegt); 166. Untermarchthal III, Industrieschule; 167. Unterdeufstetten III, Elementarschule; 168. Unterschneidheim I, Krankenpflege; 169. Unterschneidheim II, Industrieschule; 170. Unterschneidheim III, Kleinkinderschule; 171. Waldstetten III, Industrieschule; 172. Wasseralfingen III, Krankenpflege; 173. Wasseralfingen IV, Industrieschule; 174. Zeil III, *Elementarschule*; 175. Zeil IV, Kleinkinderschule. Die oben nicht numerierten größeren Anstalten hinzufügend, erhalten wir 179 Arbeitsfelder, worunter 93 sich auf Erziehung und Unterricht erstrecken, nämlich 9 förmliche Erziehungsanstalten, 36 Handarbeitsschulen für schulpflichtige Mädchen, 40 Kleinkinderschulen und 8 „Elementarschulen“, eine Errungenschaft der zwei letzten Jahre, welche in der württembergischen Schulgesetzgebung in dieser Form bis jetzt gar nicht vorgesehen ist. Denn das Gesetz kennt bloß solche „Elementarschulen“, welche mit höheren Lehranstalten verbunden sind, während die Elementarschulen der Vinzentinerinnen sich offenbar an die Volksschulen der betreffenden Orte — teilweise kleiner Dörfer — anschließen.

Ueberblicken wir in Kürze diesen geschichtlichen Verlauf, so erkennen wir, daß das Kloster *Sießen* seine größte Ausdehnung vor dem Jahre 1872 vorgenommen hat; von diesem Zeitpunkt an bietet es ein ganz anderes Bild als zuvor: sein Organismus ist komplet. Rasch emporgeschossen, ist das Bäumchen nun ein Baum geworden und setzt langsam Schritt für Schritt seine Ringe an. Denselben Entwickelungsgang, nur alles in größerem Maßstabe, macht *Untermarchthal* im Jahre 1879 durch, dem Jahre, in welchem es seine ohnehin schon große Zahl von 50 Arbeitsfeldern mit einem Schlage auf 72 erhöht, um endlich bis auf 179 zu steigen. Das letzte Kloster, das nach diesen Vorgängen, trotz der bereits sehr hoch gestiegenen Zahl der Arbeitsfelder der beiden anderen Klöster, abermals seinen Wirkungskreis ausdehnt, ist *Reute*. Und zwar geschieht dies gleichfalls in einer ganz überraschenden Weise. Das Kloster erweitert im Jahre 1886 seine Arbeitsgebiete von 39 auf 79; mit anderen Worten: es nimmt geradezu eine Verdoppelung seiner Arbeitsfelder vor. Somit können wir die Thatsache konstatieren, daß die württembergischen Klöster ungefähr alle sieben Jahre einen mächtigen Vorstoß gemacht haben. Ein solcher Zeitpunkt, in welchem eine Aktion in großem Stil wieder zu erwarten wäre, ist eben jetzt. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, führt man drüben in der That wieder einen Hauptschlag im

Schilde. In jüngster Zeit haben sich nämlich die Vinzentinerinnen aus Gmünd zurückgezogen. Sie haben in der Nähe des alten, berühmten Prämonstratenserklosters Obermarchthal ein von ihnen neu gebautes, großartiges Mutterhaus mit eigener Klosterkirche in Untermarchthal bezogen; auch der Superior wohnt jetzt dort. Die kolossalen Räumlichkeiten, welche die Kongregation in der Stadt Gmünd außer Grundstücken von hohem Werte noch besitzt, werden sich bald wieder gefüllt haben. Die Mittel, über welche das Kloster verfügt, sind sehr bedeutend. Welche Kosten die Gründung einer einzigen Zweigniederlassung verursacht, läßt sich aus einem Artikel des „Staatsanzeigers" vom 29. Oktober 1895 entnehmen, der berichtet: „Rottweil, 29. Oktober. Heute treffen der Superior von Untermarchthal, ein Regierungsbaumeister, der Direktor der Irrenanstalt Weißenau und ein Doktor aus Gmünd hier ein, um das Kloster Rottenmünster wie auch das um den Preis von 42000 Mk. erstandene Olgabad endgültig zu übernehmen. Rottenmünster soll ganz nach der Weißenauer Anstalt eingerichtet werden. Die Kongregation gedenkt, diesen Herbst noch die Grabungen vornehmen zu lassen und die Bauarbeiten zu vergeben, so daß im Frühjahr frühzeitig begonnen werden kann." Dabei ist noch zu erwähnen, daß die Kongregation kurz zuvor eine Erweiterung ihres Besitzes in Mergentheim vorgenommen hat, welche mit Kosten in beiläufig derselben Höhe verknüpft war.

Fünftes Kapitel.

Was für Leute sind denn die Klosterschwestern?

Es ist nicht gleichgiltig, welche Kreise der Bevölkerung uns diese Menge geistlicher Personen weiblichen Geschlechts senden. Leider gestatten die vorhandenen Quellen keine detaillierte Bezeichnung der Berufskreise, welchen die Kongregationsmitglieder entstammen; es wäre gewiß von Interesse, festzustellen, welches Kontingent die verschiedenen Stände zur Summe unserer württembergischen Klosterfrauen stellen, insbesondere wie sich die Bürgerschaft und die Armee, die Gelehrten- und Beamtenfamilien, Lehrerschaft und Kaufmannschaft, der Handwerker- und der Bauernstand zu der Sache verhalten. Die uns vorliegenden Verzeichnisse*) enthalten jedoch nur die Vor- und Zunamen, die Heimat, die Geburtstage und die Tage der Ablegung der Gelübde der Klosterfrauen. Immerhin lassen sich auch schon aus diesen Angaben Schlüsse ziehen. Wir wollen im folgenden versuchen, auf diesem Wege einiges Licht zu erhalten.

Was uns bei der Durchsicht der Verzeichnisse des Jahres 1889 zunächst auffällt, ist der Umstand, daß hier kein einziger adeliger Name zu finden ist. Auch die Listen der Jahre 1864 und 1876 hatten nur eine einzige Dame von Adel aufgewiesen, welche den Rottenburger Schulschwestern von Nôtre-Dame angehörte. Unser katholischer Adel ist ja sonst so gesinnungstüchtig; sie fehlen nie bei Kirchenfesten, bei schwäbischen Katholikenversammlungen, bei

*) Nur die Jahrgänge 1864, 1876 und 1889 unserer Quellen zählen sämtliche Insassen der Klöster mit Namen auf; die übrigen Jahrgänge geben bei jedem Kloster lediglich die Zahl der Professen und Novizen an.

Redeturnieren innerhalb und außerhalb der Ständekammern, die Fürsten, die Grafen und die Freiherren — warum fehlen sie denn hier? Schon im Jahre 1872 hat von Schulte (a. a. Orte S. 53) darauf aufmerksam gemacht, daß „gerade aus dieser Bevölkerungsklasse, welche man für eminent katholisch hält, sehr wenige Mädchen in den Ordensstand treten und fast nur als alte Jungfrauen“; dabei erwähnt er, daß der Breslauer Schematismus 25, der Kölner 7, der Münstersche 12, der Trierer gar keine adeligen Namen enthalte. In der Diözese Rottenburg steht es somit wie in Trier — der Adel fehlt.

Was nun die Heimat der Klosterfrauen betrifft, so geben uns die Quellen hierüber ausgiebige Auskunft. Vor allem läßt sich feststellen, daß das Württemberger Land gar nicht alle 1056 katholischen Schwestern des Jahrgangs 1889 aufgebracht hat. Ihrer nicht wenige, nämlich 71, also 7,77 % der Gesamtsumme, stammen aus anderen Ländern, und zwar aus der Schweiz, aus Bayern, Baden, Elsaß und Preußen — viele Jahre lang war im Gmünder Kloster eine Schwester aus Nassau sogar Oberin. Im einzelnen zählte 1889 das Kloster Bonlanden 3, Gmünd 16, Heiligenbronn 8, Reute 15, Rottenburg 5 und Sießen 24 Nichtwürttembergerinnen. Die in Donzdorf stationierten 12 Schwestern vom heiligen Kreuz aus dem Mutterhause in Straßburg sind vermutlich gleichfalls keine Inländerinnen.

Man sollte denken, da die Klöster nun seit vielen Jahren landauf, landab Stationen, Niederlassungen besitzen, hätte sich unter der Einwohnerschaft dieser Orte eine große Vorliebe für das Klosterwesen gebildet. Dementsprechend bezögen die Klöster aus diesen Gemeinden, wo man die Schwestern täglich vor Augen hat und die Wohlthaten der Klöster genießt, ihren Nachwuchs wo nicht ausschließlich, so doch der großen Mehrheit nach. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Laut Ausweis des Katalogs von 1889 bezog aus den Niederlassungsorten das Kloster Bonlanden gar keine, Reute nicht ganz den vierten Teil (68 von 292 = 23,28 %), Sießen bloß ein Fünftel (31 von 149 = 20,80 %), alle württembergischen Klöster zusammen lange nicht den dritten Teil ihrer sämtlichen Insassen (298 von 1056 = 27,90 %). Dabei finden wir, daß ein volles Drittel der Niederlassungs-

orte kein einziges Mädchen ins Kloster geliefert hat, und daß unter diesen Gemeinden solche Stationen sind, in denen seit 30 Jahren katholische Klosterschwestern wohnen. Dieser Umstand giebt zu denken.

Es ist überhaupt bemerkenswert, wie sich die einzelnen Orte und Gegenden des Landes zu den Klöstern verhalten. Die 17 372 Katholiken Stuttgarts z. B., wo seit 1872 zwei Kongregationen (Sießen und Untermarchthal) wohnen, sendeten bis zum Jahre 1889 nur zwei Schwestern ins Kloster, nämlich eine 1878 nach Gmünd und eine 1883 nach Sießen. Von Ulm, wo 9876 Katholiken leben, und seit 30 Jahren Franziskanerinnen von Reute hausen, hat bis 1889 überhaupt kein Mädchen den Schleier genommen. Von Heilbronn, von Ludwigsburg, von Eßlingen, von Tübingen stammt je eine Schwester. Aus Gmünd, dem langjährigen Sitze einer so glanzvoll entwickelten Kongregation, sind nur 19 Schwestern gebürtig (worunter übrigens fünf Franziskanerinnen); von Ravensburg 10. Das ist die Beteiligung der größten Städte des Landes. Wenn es wahr sein sollte, daß die größeren Städte vorzüglich die Intelligenz in sich schließen, was müßte man daraus folgern? Als Orte, aus denen eine besonders große Zahl Mädchen ins Kloster getreten sind, sind zu nennen die Städte Ehingen mit 5, Ellwangen mit 12, Mergentheim mit 17, Neckarsulm mit 10, Rottenburg die Bischofsstadt mit 9, Rottweil mit 10, Saulgau mit 7, das kleine Schelklingen mit 8, Wangen mit 8 Schwestern; von kleineren Orten ragen hervor die Dörfer Altshausen mit 6, Böhmenkirch mit 14, Burgrieden mit 5, Erlenbach mit 7, Ertingen mit 8, Oedheim mit 10, Sontheim bei Heilbronn mit 10 Schwestern.

Im übrigen, d. h. also der ungeheuren Mehrzahl nach, sind die Kongregationsmitglieder ausschließlich in Dörfern der katholischen Landesteile, vor allem Oberschwabens, zu Hause. Ein ganz besonders großer Bruchteil entfällt auf kleine Weiler mit wenigen Einwohnern und auf Einzelgehöfte. In diesen Weilern und Höfen pflegen die Leute recht wohlhabend zu sein. Das kommt den Klöstern zu gute. Denn ihre Insassen sind ja in Württemberg nicht Ordensfrauen, nicht eigentliche „Nonnen“ im engeren Sinne, die nicht rechtsfähig, nicht besitzfähig und nicht erbfähig wären,

sondern sie sind samt und sonders Kongregationsmitglieder, d. h. Jungfrauen, welche sich von den eigentlichen „Nonnen“ unter anderem gerade auch dadurch unterscheiden, daß sie Vermögen haben und erben, auch darüber verfügen können, nur mit der Einschränkung, daß hiezu die Zustimmung und Einwilligung ihrer Oberen erforderlich ist. Nun ist doch nicht anzunehmen, daß diese Ordensoberen die Selbstlosigkeit so weit treiben werden, daß sie ihren Professen und Novizen die Annahme und den Besitz eines ihnen zufallenden Vermögens untersagen oder ihnen gar verbieten werden, ihre Geldmittel zum Besten des Klosters zu verwenden! Woher hätten denn sonst die württembergischen Klöster ihre vielen schönen Häuser, ihren kolossalen Grundbesitz und ihr bewegliches Vermögen — Besitztümer, deren Wert in die Millionen läuft?*)

---

*) Wie fühlbar gerade dieser Umstand der bäuerlichen Bevölkerung Oberschwabens und der Hohenzollerschen Lande geworden ist, das spricht in drastischer Weise eine Korrespondenz aus dem Ostrachthale aus, die im Stuttgarter Beobachter (1894, Nr. 300, vom 20. Dezember 1894) zu finden ist. Die betreffende Aeußerung ist um so bedeutsamer, weil der Schreiber Katholik und das Blatt das Hauptorgan der den Ultramontanen sonst so wohlgesinnten Demokratie ist. Wir setzen den Artikel hierher: „Wie die Klöster zur „Lösung der socialen Frage“ beitragen, davon haben wir jetzt bei uns ein schönes Beispiel. Das Kloster Habsthal nämlich, das seit mehreren Jahrzehnten verschiedenen profanen Zwecken gedient hat, ist seit etwa zwei Jahren wieder seiner heiligen Bestimmung zurückgegeben worden und beherbergt nun etwa 40—50 Klosterfrauen und Novizen. Von ihrer Thätigkeit dringt zwar nicht mehr in die Außenwelt als hier und da etwas Chorgesang, desto tiefer aber fühlen wir Bauern, was von außen in dieses Kloster hineinkommt. Es ist schon eine ganz erkleckliche Anzahl reicher Bauerntöchter, die samt ihrem Vermögen in dem gedachten Kloster verschwunden sind. Nun ist ja die Beschäftigung der frommen Frauen dort eine Gott wohlgefällige und gutgemeinte; bei der schlimmen Lage des Bauernstandes aber, die zum größten Teile in den hohen Güterpreisen und der großen Verschuldung ihren Grund hat, kommt uns die Ableitung so großer Vermögen aus bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen in den Besitz eines solchen Klosters direkt vor wie eine Schädigung des Bauernstandes. Es ist schon lange schwer für einen jungen Bauersmann, der einen Hof übernehmen soll, eine tüchtige Frau zu bekommen, die zugleich das nötige Vermögen besitzt, weil leider solche Mädchen sehr oft lieber einen niederen Beamten, Lehrer und dgl. heiraten als Bäuerinnen werden wollen; wenn jetzt auch noch das Kloster jährlich so und so viele reiche Bauernmädchen an sich zieht, so wird es noch schlimmer. Und doch hat man uns im „Katholischen Volksverein“ gesagt, daß der Hauptgrund der socialen Uebel daran liege, daß das Kapital von der Arbeit getrennt worden sei. Wo sollen wir Bauern hinkommen, wenn nun auch noch Klöster das Kapital aus dem arbeitenden Bauernstande herausziehen? Etwas besser würde es sich ausnehmen, wenn die im Kloster sich anhäufenden Vermögen auf irgend eine Weise der Gesamtheit wieder zu gute kämen durch Unterricht, Krankenpflege u. dgl. Davon ist jedoch in Habsthal keine Rede; nicht einmal daß ein Armer eine Suppe bekäme! — — Unseren württembergischen Nachbarn aber können wir nicht verübeln, wenn sie sich für Einführung von Klöstern nicht allzusehr erhitzen.“

Von Belang ist es endlich, das Alter festzustellen, in welchem die Klosterfrauen ihre Gelübde abzulegen, also dauernd ins Kloster zu treten pflegen. Im Königreich Württemberg haben nach dem amtlichen Schematismus von 1889 von 41 Professen des Klosters Bonlanden das Gelübde abgelegt:

mit 17 Jahren	1	
„ 18 „	3	8
„ 19 „	4	
„ 20 „	5	
„ 21 „	2	14
„ 22 „	5	
„ 23 „	2	
„ 24 „	4	
„ 25 „	6	14
„ 26 „	2	
„ 27 „	2	
„ 28 „	3	4
„ 29 „	1	
„ 30 „	1	

also unter 20 Jahren 8, zwischen 20 und 24 Jahren 14, zwischen 24 und 28 Jahren 12, zwischen 28 und 30 Jahren 4, über 30 Jahre 1.

Von 3 Novizschwestern desselben Klosters waren 1 alt 23 Jahre, 1 alt 25 Jahre, 1 alt 26 Jahre.

Von 414 Profeßschwestern des Klosters Gmünd (Untermarchthal) haben das Gelübde abgelegt:

mit 19 Jahren	2	
„ 20 „	25	
„ 21 „	36	155
„ 22 „	53	
„ 23 „	41	

mit 24 Jahren	43	199
„ 25 „	47	
„ 26 „	52	
„ 27 „	40	
„ 28 „	17	
„ 29 „	21	36
„ 30 „	15	
„ 31 „	11	22
„ 32 „	4	
„ 33 „	4	
„ 34 „	2	
„ 46 „	1	

also unter 20 Jahren 2, zwischen 20 und 24 Jahren 155, zwischen 24 und 28 Jahren 182, zwischen 28 und 30 Jahren 38, über 30 Jahre alt waren 37.

Im Kloster Gmünd befanden sich damals 56 Novizen, und zwar:

von 24 Jahren	1		32
„ 25 „	5	16	
„ 26 „	6		
„ 27 „	5		
„ 28 „	8	15	
„ 29 „	7		
„ 30 „	5	24	
„ 31 „	7		
„ 32 „	2		
„ 33 „	3		
„ 34 „	4		
„ 37 „	3		

also von nicht 20 Jahren 0, zwischen 20 und 24 Jahren 0, zwischen 24 und 28 Jahren 17, über 28 Jahre weit mehr als die Hälfte, nämlich 39 Novizen.

Uebergehend zum Kloster Heiligenbronn finden wir, daß von 48 Professen das Gelübde abgelegt hatten:

mit 22 Jahren	2	
„ 25 „	5	8
„ 26 „	1	
„ 27 „	2	
„ 28 „	3	6
„ 29 „	3	
„ 30 „	1	25
„ 31 „	4	
„ 32 „	4	
„ 33 „	3	
„ 34 „	1	
„ 35 „	1	
„ 36 „	3	
„ 39 „	7	

mit 40 Jahren	2	7
„ 41 „	2	
„ 44 „	1	
„ 45 „	1	
„ 49 „	1	

also unter 20 Jahren 0, zwischen 20 und 24 Jahren 2, zwischen 24 und 28 Jahren 8, zwischen 28 und 30 Jahren 6, über 30 Jahre alt waren 25, 40 und mehr Jahre 7.

Die 11 Novizen dieses Klosters waren alt:

26 Jahre	2	32 Jahre	1
27 „	2	37 „	1
30 „	2	39 „	1
31 „	1	43 „	1

also auch hier mehr als die Hälfte 30 Jahre und darüber.

Das Kloster Reute zählte 1889 schon 292 Schwestern, nämlich 215 Professen und 77 Novizen. Von den Profeßschwestern hatten das Gelübde abgelegt

mit 19 Jahren	2	
„ 20 „	7	75
„ 21 „	25	
„ 22 „	21	
„ 23 „	22	
„ 24 „	21	71
„ 25 „	15	
„ 26 „	21	
„ 27 „	14	
„ 28 „	14	34
„ 29 „	20	
„ 30 „	11	33
„ 31 „	10	
„ 32 „	5	
„ 33 „	4	
„ 34 „	2	
„ 35 „	1	

also unter 20 Jahren 2, zwischen 20 und 24 Jahren 75, zwischen 24 und 28 Jahren 71, zwischen 28 und 30 Jahren 34, über 30 Jahre 33 (über 24 Jahre 148 = 68,83 %).

Die 77 Novizen von Reute waren 1889 alt:

24 Jahre	3	31
25 „	7	
26 „	10	
27 „	11	
28 „	5	15
29 „	10	

30 Jahre	4	
31 "	9	
32 "	6	
34 "	3	31
35 "	5	
36 "	3	
37 "	1	

also unter 20 Jahren keine, von 20 bis 24 Jahren keine, zwischen 24 und 28 Jahren 31, zwischen 28 und 30 Jahren 15, über 30 Jahre 31 (über 24 Jahre 100 %).

Im Kloster Rottenburg waren vorhanden 30 Chorschwestern, 8 Hausschwestern, 2 Chornovizen, 3 Hausnovizen, zusammen 43 Schwestern. Es waren alt:

	Chorschwestern	Hausschwestern	Chornovizen	Hausnovizen
18 Jahre	1	—	—	—
19 "	2	—	—	—
20 "	—	—	1	—
21 "	5	—	1	—
22 "	—	—	—	—
23 "	9	—	—	1
24 "	2	2	—	1
25 "	—	—	—	1
26 "	2	2	—	—
27 "	3	1	—	—
28 "	1	1	—	—
29 "	1	—	—	—
32 "	2	—	—	—
33 "	—	1	—	—
36 "	—	1	—	—
37 "	1	—	—	—
56 "	1	—	—	—

Nehmen wir (da ja ein wesentlicher Unterschied nicht ist und auch die „Hausschwestern“ Profeß ablegen) die Chorschwestern und Hausschwestern einerseits und die Chornovizen und Hausnovizen andererseits zusammen, so haben von den Chor- und Hausprofessen die Gelübde abgelegt unter 20 Jahren 3, zwischen 20 und 24 Jahren 14, zwischen 24 und 28 Jahren 12, zwischen 28 und 30 Jahren 3, über 30 Jahre alt 6, wobei auffallend ist, daß eine der Schwestern bei Ablegung der Profeß schon im 56. Lebensjahre stand.

Von den 5 Novizen waren unter 20 Jahren 0, zwischen 20 und 24 Jahren 3, zwischen 24 und 28 Jahren 2.

Noch ist das Kloster Sießen übrig, eines der großen, das, wie wir schon bemerkt haben, wohl zu noch Größerem

ausersehen ist. Es hatte 138 Profeßschwestern und 11 Novizen, zusammen 149 Insassen.

Von den Professen standen bei Ablegung der Gelübde im Alter:

von 19 Jahren	8	
" 20 "	8	
" 21 "	12	43
" 22 "	11	
" 23 "	12	
" 24 "	7	
" 25 "	11	34
" 26 "	10	
" 27 "	6	
" 28 "	8	22
" 29 "	14	
" 30 "	6	
" 31 "	4	
" 32 "	6	
" 33 "	4	
" 34 "	1	
" 35 "	2	31
" 36 "	1	
" 37 "	3	
" 38 "	1	
" 40 "	1	
" 41 "	1	
" 47 "	1	

also unter 20 Jahre alt waren 8, zwischen 20 und 24 Jahren 43, zwischen 24 und 28 Jahren 34, zwischen 28 und 30 Jahren 22, über 30 Jahre 31 (über 24 Jahre alt 87 = 63,04 %).

Die Novizen waren bei ihrem Eintritt ins Kloster alt:

25 Jahre	1	32 Jahre	1
28 "	1	34 "	1
29 "	3	35 "	1
31 "	2	36 "	1

also unter 20 Jahren keine, zwischen 24 und 28 Jahren 1, zwischen 28 und 30 Jahren 4, über 30 Jahre 6 (über 24 Jahre alle, also 100 %).

Um einen besseren Ueberblick über diese Verhältnisse zu gewinnen, wird es gut sein, alle württembergischen Klöster mit ihren sämtlichen Insassen zusammen zu nehmen. Wir erhalten dann die folgende Tabelle:

Im Königreich Württemberg hatten im Jahre 1889 die Gelübde abgelegt, beziehungsweise waren ins Kloster eingetreten:

im Alter von	in Bonlanden		in Gmünd		in Heiligenbronn		in Reute		in Rottenburg		in Sießen		Insgesamt in allen Klöstern			In Prozenten der Gesamtzahl 1056		
	Prof.	Nov.	Prof.	Nov.	Prof.	Nov.	Prof.	Nov.	Prof.	Nov.	Prof.	Nov.	Prof.	Nov.	Zus.			
weniger als 20 Jahren	8	—	2	—	—	—	2	—	3	—	8	—	23	—	23	2,17	31,24	
20—24 Jahren . .	14	1	155	—	2	—	75	—	14	3	43	—	303	4	307	29,07		
24—28 Jahren . .	14	2	182	17	8	4	71	31	12	2	34	1	321	57	378	35,79		68,73
28—30 Jahren . .	5	—	38	15	6	—	34	15	3	—	22	4	108	34	142	13,44	32,94	
mehr als 30 Jahren	—	—	37	24	31	7	33	31	6	—	31	6	138	68	206	19,50		
	41	3	414	56	47	11	215	77	38	5	138	11	893	163	1056			
	44		470		58		292		43		149		1056					

Aus der vorstehenden Tabelle läßt sich entnehmen, daß in Württemberg nahezu ebenso viele Mädchen nach dem 28. Lebensjahre erst ins Kloster treten, wie vor dem 24., so daß die Zahl der jungen Mädchen eine sehr geringe ist, die sich vor dem 20. Jahre entschließen, den Schleier zu nehmen — nur etliche 20 von tausend.

Im folgenden können wir auf den Unterschied von Professen und Novizen ganz verzichten. Er fällt ohnehin nicht sehr ins Gewicht. Zwar leben die Novizen meist ganz getrennt von den Professen; in manchen Klöstern ist das Noviziat nicht einmal am Sitz des Mutterhauses — so hatten z. B. im Jahre 1866 die „Schul- und Krankenschwestern von der göttlichen Vorsehung" in Mainz ihr Noviziat nicht in Mainz, sondern in Finthen. Wie es sich in dieser Beziehung mit den württembergischen Klöstern verhält, ist aus unseren Quellen nicht zu erheben. Professor von Schulte bemerkt (a. a. O. S. 39) ausdrücklich, daß die Novizen während des Noviziats abgesondert gehalten werden, nur Gutes sehen: den Frieden, die Einigkeit, das kleidsame Gewand, die Pünktlichkeit, die Beschäftigung mit Werken der Liebe, des Gebets (die groben Dienste besorgen Mägde). Dieser Umstand wird wohl auch nicht wenig dazu beitragen, daß es (vgl. von Schulte a. a. O. S. 11, Anmerkung 1) Ausnahme ist, wenn Novizen nicht Profeß ablegen und eintreten. Praktisch kommt also dem Unterschied zwischen Professen und Novizen keine Bedeutung zu und wir lassen ihn daher für die folgende Betrachtung fallen. Bisher ist er nur im Interesse der Vollständigkeit und Genauigkeit unserer Zahlen mit berücksichtigt worden.

Aus der bisher gegebenen Zusammenstellung läßt sich auch ermitteln, in welchem Lebensalter die Schwestern durchschnittlich stehen, wenn sie den Schleier nehmen. Es ist dieses Durchschnittsalter beim Eintritt in

Bonlanden	$= 24^{2}/_{11}$	= 24,18	Jahre,
Gmünd	$= 27^{49}/_{94}$	= 27,52	„
Heiligenbronn	$= 32^{43}/_{58}$	= 32,74	„
Reute	$= 26^{34}/_{73}$	= 26,46	„
Rottenburg	$= 27^{6}/_{43}$	= 27,13	„
Sießen	$= 24^{49}/_{149}$	= 24,32	„

also ist das Durchschnittsalter der katholischen Schwestern bei Ablegung der Gelübde, bezw. beim Eintritt ins Kloster in Württemberg überhaupt = 27 Jahre und 18 Tage.

Dieses Resultat ist ein so merkwürdiges, daß wir uns fragen, ob wir nicht in Württemberg Zustände haben, die von denen anderer Länder abweichen. Anderwärts bemühte sich die staatliche Gesetzgebung, der allzufrühen Ablegung der Gelübde entgegenzuwirken*), während wir uns hier in Württemberg wundern, daß das Durchschnittsalter der Professen ein so hohes ist. Novizen unter 20 Jahren sind ja, wie wir gesehen haben, ungemein selten, Novizen unter 25 Jahren bilden nicht einmal ein Drittel der Gesamtzahl. Es wäre offenbar sehr zu wünschen, daß wir über diesen Gegenstand die geistliche Statistik aller deutschen Länder vergleichen könnten. Sie steht uns leider nicht zu Gebote. Ob von allen katholischen Diöcesen für das in Betracht kommende Jahr 1889 überhaupt genaue Schematismen veröffentlicht sind, ist zweifelhaft. Vorhanden werden sie gewiß sein; allein nicht alle sind gedruckt, und selbst die gedruckten werden häufig im Selbstverlage der bischöflichen Kanzleien herausgegeben und sind bald vergriffen. Auch unter diesen ist ein Unterschied. Der neueste Schematismus für Metz z. B. giebt nur die Namen der Kongregationen und Orden des Metzer Sprengels an, und dies nur gelegentlich bei der Aufzählung der Pfarreien. Der Straßburger Schematismus stellt wenigstens die Genossenschaften zusammen, giebt aber nur einen kleinen Teil der Niederlassungen an, und nur von einer einzigen Kongregation die ungefähre Zahl

*) Das kanonische Recht setzt freilich für Frauenorden das 16. Lebensjahr als unterste Grenze fest; das Tridentinische Konzil ging für den Fall, daß der Bischof selbst sich von der Einwilligung des Mädchens überzeugt, sogar bis auf das zwölfte Jahr herunter. Die bayerische Regierung setzte im Jahre 1831 fest, daß kein Mädchen vor dem 20. Jahr als Novize eingekleidet, keinem vor dem 21. Jahr die einfachen Gelübde abgenommen werden dürfen. (Für die vota solemnia, die feierlichen Gelübde der Frauenorden im engeren Sinne, wurde sogar das 33. Jahr als unterste Grenze vorgeschrieben. In Württemberg haben wir solche Orden nicht, sondern bloß Kongregationen, bei denen nur vota simplicia, einfache Gelübde, abgelegt werden.) Uebrigens kümmerten sich die bayerischen Bischöfe nicht um die Vorschriften der Regierung, sondern nahmen den jungen Mädchen die Gelübde ab, wann sie mochten.

der Mitglieder (die „Schwestern von der Vorsehung", Mutterhaus in Rappoltsweiler, „sorores ultra 1200 complectitur" S. 30). Im Personalschematismus von Freiburg finden sich die Namen der Mitglieder der Orden im engeren Sinn, dagegen ist von den Kongregationsmitgliedern nicht einmal die Anzahl angegeben — nur die Genossenschaften als solche sind aufgezählt. Bezüglich der Niederlassungen, der Zahl und der Besetzung derselben, ist die bayrische Statistik die beste. Die württembergische Statistik, so viel sie zu wünschen übrig läßt, ist auch eine von den besten. Für das Großherzogtum Hessen konnte ich nichts erhalten, als die Schematismen des Bistums Mainz über den Stand von 1866 und 1873. Wie schon E. Pfleiderer in „Beyschlags Deutsch-evangelischen Blättern" sagt (1889, Heft 11, S. 744), sind die Diöcesan-Schematismen nicht fortgeführt bis auf die neueste Zeit, da sie nur alle 4 bis 5 Jahre erscheinen, und sie sind auf keiner Bibliothek vollzählig vorhanden. Von den gedruckten gilt das jedenfalls mit der Einschränkung, daß der württembergische Schematismus seit 1876 in dreijährigem Turnus, von 1889 an in zweijährigem erschienen ist. Man werde sich hüten, offizielle Angaben zu publizieren, meint Pfleiderer besonders bezüglich Preußens; inzwischen ist immerhin gerade von seiten Preußens eine schätzenswerte Veröffentlichung erfolgt, freilich nicht durch die bischöflichen Kanzleien, sondern durch das rührige Königl. Preußische Statistische Bureau, aus dessen ganz vorzüglichen Mitteilungen sich nicht bloß bezüglich unserer Themas, sondern auch in anderen Dingen viel lernen läßt. Für Bayern bietet das treffliche Werk Dürrschmidts „Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung" in seinem Kapitel „über die Handhabung der bestehenden Altersvorschriften" manche Anhaltspunkte, giebt auch für eine Anzahl Nonnen das Profeßalter an. Allein die Angaben gehen für unsern Zweck nicht genügend ins einzelne und beschränken sich auf die zwei Diöcesen München und Regensburg. Dagegen macht von Schulte (a. a. O. S. 23 ff.) genaue Mitteilung des Alters der weiblichen Ordensmitglieder der drei Diöcesen Breslau, Paderborn und Trier. Diese Mitteilungen lassen sich zu folgender Tabelle verarbeiten:

Es haben Profeß abgelegt, bezw. es sind ins Kloster eingetreten:

im Lebensalter von	in Württemberg 1889 (Diöcese Rottenburg)					
	Prof.	Nov.	Zus.	in Prozenten		
weniger als 20 Jahren	23	—	23	2,17%	31,24%	
20—24 Jahren . .	303	4	307	29,07%		
24—28 Jahren . .	321	57	378	35,79%		68,73%
28—30 Jahren . .	108	34	142	13,44%	32,94%	
über 30 Jahren . .	138	68	206	19,50%		
Zusammen .	893	163	1056			
	1056					

im Lebensalter von	in der Diöcese Paderborn 1868					
	Prof.	Nov.	Zus.	in Prozenten		
weniger als 20 Jahren	8	5	13	2,23%	24,43%	
20—24 Jahren . .	96	43	139	22,20%		
24—28 Jahren . .	170	42	212	36,48%		73,81%
28—30 Jahren . .	65	25	90	15,48%	37,33%	
über 30 Jahren . .	106	21	127	21,85%		
Zusammen .	445	136	581			
	581					

im Lebensalter von	in der Diöcese Breslau 1869					
	Prof	Nov.	Zus.	in Prozenten		
weniger als 20 Jahren	14	17	31	2,63%	34,83%	
20—24 Jahren . .	252	127	379	32,20%		
24—28 Jahren . .	370	103	473	40,10%		65,15%
28-30 Jahren . .	101	35	136	11,63%	25,05%	
über 30 Jahren . .	129	29	158	13,42%		
Zusammen .	866	311	1177			
	1177					

im Lebensalter von	in der Diöcese Trier 1868					
	Prof.	Nov.	Zus.	in Prozenten		
weniger als 20 Jahren	6	3	9	1,42%	21,10%	
20—24 Jahren . .	90	34	124	19,68%		
24—28 Jahren . .	174	49	223	35,39%		78,87%
28—30 Jahren . .	67	15	82	13,01%	43,48%	
über 30 Jahren . .	158	34	192	30,47%		
Zusammen .	495	135	630			
	630					

im Lebensalter von	in diesen 4 Diöcesen zusammen					
	Prof.	Nov.	Zus.	in Prozenten		
weniger als 20 Jahren	51	25	76	2,20%	29,75%	
20—24 Jahren . .	741	208	949	27,55%		
24—28 Jahren . .	1035	251	1286	37,34%		70,23%
28—30 Jahren . .	341	109	450	13,06%	32,89%	
über 30 Jahren . .	531	152	683	19,83%		
Zusammen .	2699	745	3444			
	3444					

Fügen wir hinzu, daß das Durchschnittsalter der Klosterfrauen beim Eintritt, wie es sich an der Hand unserer eigenen Ergebnisse und der Notizen von Schulte's berechnen läßt, in der Diöcese Rottenburg, d. h. also im Königreich Württemberg, 27 Jahre und 18 Tage beträgt (s. o. S. 40); in der preußischen Diöcese Breslau = 25 Jahre 4 Monate 15 Tage; in der preußischen Diöcese Paderborn = 26 Jahre 6 Monate 9 Tage; in der preußischen Diöcese Trier = 27 Jahre und 14 Tage. Da das Eintrittsdurchschnittsalter sämtlicher von uns aufgeführten 3444 Klosterfrauen aber = 26 Jahre 5 Monate und 28 Tage beträgt, oder kurzgesagt $26\frac{1}{2}$ Jahre, so ist die Uebereinstimmung aller von uns in Betracht gezogenen Klöster in diesem Stück eine verblüffende. Nicht einmal die noch vor zwanzig Jahren zutreffende, feine Bemerkung von Schulte's läßt sich mehr aufrecht erhalten (a. a. O. S. 54), daß in vorwiegend katholischen Gegenden

der Eintritt ins Kloster meist in späteren Jahren geschehe, als in gemischten — Württemberg gehört ja doch als weit überwiegend evangelisches Land zu den gemischten Gegenden. So große Fortschritte hat also der Einfluß des Katholizismus in unserem Lande gemacht, daß kein Unterschied mehr zwischen unserem Klosterwesen und dem der erzkatholischen Diöcese Trier zu entdecken ist*).

Um so mehr aber bestätigen unsere Zahlen die von Schulte ausgesprochene Ansicht, daß viele Mädchen sich erst dann nach der Klosterzelle sehnen, wenn sie über die Jahre hinaus sind, wo sich eine passende Partie bietet (a. a. O. S. 40), und daß sich die klösterlichen Institute der Gegenwart vom nationalökonomischen Standpunkte aus darstellen als Versorgungsanstalten (a. a. O. S. 54). „Man darf annehmen,“ setzt er hinzu, „daß mindestens 6000 Mädchen auf diese Art eine Existenz finden, welche ohne sie dem Elende oder doch einer kümmerlichen Existenz preisgegeben sein würden.“ Wohlgemerkt, im Jahre 1872 hat dies gegolten. Wenn sich die Klosterfrauen seit dieser Zeit überall verfünffacht hätten wie in Württemberg, so hätten wir die

*) Dies tritt gar sehr hervor, wenn wir das Verhältnis der Klosterleute zu der übrigen Bevölkerung, z. B. in den Städten, berechnen. Wir werden annehmen dürfen, das sich von den 529 Gmünder Vinzentinerinnen im Jahre 1893 immerhin ca. 150 im Mutterhause aufhielten. Franziskanerinnen von Sießen waren ca. 30 in Gmünd stationiert. Gmünd hat (neben gegen 5000 Protestanten) 10 955 katholische Einwohner. Somit kommt (die 12 katholischen Geistlichen nicht mitgerechnet) in Gmünd auf 61 Katholiken eine geistliche Person. Um ermessen zu können, was das heißt, erinnern wir uns, daß in

Köln	1 geistliche Person auf	212	Katholiken kommt,
Aachen	1 „ „ „	110	„
Münster	1 „ „ „	61	„
Trier	1 „ „ „	56	„
Paderborn	1 „ „ „	33	„
Neapel vor 100 Jahren	1 „	28	„

Da indessen nur die Hälfte der Bevölkerung Gmünds dem weiblichen Geschlecht angehört, so war in Gmünd das dreißigste weibliche Wesen eine Nonne. Thatsächlich ist das Verhältnis noch krasser, denn die erwachsenen Personen bilden nur den dritten Teil der Bevölkerung; ziehen wir die Unmündigen ab, so erhalten wir das Resultat, daß in Gmünd im Jahre 1893 je die zehnte erwachsene Person weiblichen Geschlechts dem geistlichen Stande angehörte — ein Verhältnis, das seines Gleichen nur in ganz katholischen Städten hat.

stattliche Zahl von 30000. Soviel werden's nun schwerlich sein, aber wir greifen gewiß nicht zu hoch, wenn wir die Zahl der Nonnen in Deutschland dermalen auf über 27000 schätzen, welche sich auf 157 Orden und Kongregationen mit 2690 Niederlassungen verteilen.

Hievon kommen auf Preußen ca. 12000 in ca. 1200 Niederlassungen von 74 Orden und Kongregationen, Bayern 8682 in 836 Niederlassungen von 17 Orden und Kongregationen, Baden ca. 1400 in ca. 120 Niederlassungen von 12 Orden und Kongregationen, Elsaß-Lothringen ca. 3000 in ca. 280 Niederlassungen von 17 Genossenschaften im Elsaß und 14 in Lothringen, Hessen ca. 710 in ca. 70 Niederlassungen von 8 Orden und Kongregationen, Württemberg 1210 in 146 Niederlassungen von 7 Kongregationen, das übrige Deutschland ca. 300 in ca. 40 Niederlassungen von 8 Ordensgenossenschaften*).

Sofern die meisten klösterlichen Niederlassungen durch Krankenpflege, Besorgung von Waisenhäusern, Kleinkinderschulen, Nähschulen ꝛc. thätig sind, wollen wir vom nationalökonomischen Gesichtspunkte aus auch nichts gegen sie einwenden. Eine andere Frage ist nur die, ob der große Besitz dieser Genossenschaften im Verhältnis zu dem Nutzen steht, den sie schaffen. Weiter ist der sozialpolitische und nationalökonomische Gesichtspunkt auch keineswegs der einzige, der hier in Betracht kommt, so sehr es gegenwärtig Mode ist, alles durch die soziale Brille anzusehen. Worüber wir uns nun noch ferner Gedanken machen im Blick auf unsere mehr denn 1200 württembergischen Klosterfrauen, möge das folgende Kapitel zeigen:

*) Die Schätzungen für Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen beruhen auf dem „Taschenbuch für den katholischen Klerus“ 1895 und dem vor kurzem erschienenen „Klosterschematismus“ (Paderborn 1896), einem, freilich ziemlich mangelhaften, Verzeichnis der Niederlassungen im Deutschen Reiche. Unsere Schätzungen geben das Mindestmaß der Zahlen.

Sechstes Kapitel.

Was thun sie denn bei uns?

Ja, was treiben sie denn eigentlich, die Klosterfrauen? Man könnte mit einem einzigen lateinischen Wort auf diese Frage antworten: sie treiben Propaganda. Das heißt, sie arbeiten an der Ausbreitung ihres Glaubens, nach innen und nach außen.

Zunächst und zuvörderst nach innen, in ihrer eigenen Kirche. Sind die Jesuiten des Papstes Generalstäbler, die Priester seine Truppenoffiziere, so kann man die Ordensleute als sein Unteroffizierskorps bezeichnen und die Bruderschaften als seine Garde, seine Kerntruppen. Der Ordensmann, die Ordensfrau, sie sind die Verkörperung des katholischen Heiligkeitsideals, jedem sichtbar, für jeden erreichbar, der nur die Gelübde ablegen will. Denn dazu gehören ja nicht besondere Kenntnisse und andere Eigenschaften, wie sie nötig sind, um Priester zu werden und ein Amt in der Kirche zu erlangen.

Nun ist das, was dem Papst gefällt und was die Jesuiten lehren, jener transalpine Glaube mit seinem Herz-Jesu-Kult, seinem Mariendienst und seiner überschwenglichen Heiligenverehrung — mit einem Wort: die ultramontane Form des Katholizismus, das ist die Welt der Ordensleute, Männer und Frauen, es ist die Luft, darin sie atmen. Was das aber für ein Geist ist, der durch diese Glaubensform großgezogen und verbreitet wird, das kann man am besten sehen, wenn man einen Blick in die Andachtsbücher thut, wie z. B. das Brevier*) der römischen Geistlichkeit mit

*) In früheren Zeiten hatten die einzelnen Bistümer ihre eigenen Diöcesanbücher für Gottesdienst und häusliche Erbauung. Nach der

seinen Legenden, oder die „Herrlichkeiten Mariä“ des heiligen Alfons von Liguori — dasjenige Buch, das unter der katholischen Bevölkerung Deutschlands jetzt ebenso verbreitet ist, wie unter den Lutheranern die Bibel. Der Kürze halber nur ein paar Beispiele! Liguori lehrt: es sei schwer durch Christum, leicht durch Maria selig werden. Er erzählt: ein Franziskanerbruder Leo habe zwei Himmelsleitern in einer Vision gesehen, eine weiße und eine rote. Auf der roten sei Christus, auf der weißen Maria gestanden. Die Menschen, welche versucht hätten, auf der roten Leiter den Himmel zu ersteigen, seien stets wieder herabgeglitten. Endlich habe der heilige Franziskus sie ermahnt, es auf der anderen Leiter zu versuchen. Da habe nun Leo gesehen, wie alle diejenigen, die nunmehr auf der weißen Leiter hinanklommen, glücklich die oberste Sprosse erreicht hätten, denn — Maria reichte ihnen die Hand und half ihnen ins Paradies hinein. (Liguori, „Die Herrlichkeiten Mariä“. Deutsche Ausgabe, Regensburg, G. J. Manz, 1891, Band I, Seite 229. Abschnitt: Maria geleitet ihre Diener in den Himmel. [8. Hauptstück, § 3]). Wer nicht Maria dient, wird nicht selig, denn er ist auch verlassen von der Hülfe ihres Sohnes und des ganzen himmlischen Hofes (ibid. S. 230). Umgekehrt variiert Liguori oft und viel das Thema: man könne auch in einer Todsünde sterben und doch selig werden, wenn man nur täglich sein Ave Maria bete*). — Oder lassen

Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis der Maria (am 8. Dezember 1854) wurde in das römische Brevier ein Abschnitt für den 8. Dezember aufgenommen, worin dies Dogma als „mit unfehlbarem Orakel“ von Gott geoffenbart bezeichnet wurde. Seitdem ging die Romanisierung der katholischen Kirche in Deutschland unaufhaltsam voran; das römische Meßbuch und Brevier wurde an die Stelle der meisten alten Diöcesanbücher gesetzt (v. Schulte a. a. O. S. 48).

*) Liguoris Buch über die Herrlichkeiten Mariä ist ausdrücklich hauptsächlich bestimmt, den Geistlichen als Hülfsmittel für ihre Predigten zu dienen, damit sie die Gläubigen für die Liebe zu Maria gewinnen. Und wahrlich, er hat Schule gemacht. „Die Kirche der Gegenwart“ — sagt Pius IX. in seinem Decretum urbi et orbi d. d. 11. März 1871 — „ist so voll seines Lobes, daß die meisten Kardinäle der heiligen römischen Kirche, fast alle Bischöfe der ganzen Welt, die Generaloberen der religiösen Orden, die Theologen berühmter Lehranstalten, hochgeachtete Kollegiatstifte und gelehrte Männer aus allen Kreisen Bittschriften an den Papst eingereicht haben, er möge durch den

wir uns von einem nicht minder phantasievollen Mann, der schon vor 100 Jahren die Marienverehrung in ein förmliches System gebracht hat, von dem Jesuiten **Joseph Pemble**, zeigen, wie man seine tägliche Andacht zur Maria am besten verrichten kann! Wir wählen sein Buch*), weil es sich ausdrücklich an eine **Bruderschaft** wendet, die „sodales Mariani congregationis majoris, matris propitiae ab angelo salutatae.“ Dieses Andachtsbuch enthält für jeden Tag im Jahre eine Heiligenlegende, eine Anrufung des Heiligen, das „o sanctissima Dei et mea mater pretiosissima“, und eine Nutzanwendung. Hier wird empfohlen, zur Verehrung der Jungfrau Maria unter anderem folgendes zu thun:

3. Januar: Ein Marienbild nach Sonnenuntergang verehren.
4. Januar: Sich selbst einen Schmerz beibringen, um den Schmerz mitzufühlen, den Maria bei der Beschneidung Christi gefühlt.
9. Januar: Das erste Wort, das man an diesem Tage schreibt, laute „Maria“. (6. Mai: „So schön als möglich“.)
12. Januar: Zweihundertmal „Maria“ seufzen.
18. Januar: Vor einem Marienbild den Hut abnehmen und still seufzen.
25. Januar: So oft die Erde küssen, als das Wort Maria Buchstaben enthält.
28. Januar: Ein Marienbild im Zimmer anbringen.
13. Februar: Fünf Psalmen aufsagen, deren Anfangsbuchstaben zusammen das Wort „Maria“ bilden.
25. Februar: Die Füße der Maria auf einem Bilde oder an einer Statue öfters küssen.
26. Februar: Als Mittel gegen Versuchungen auf einen Ring oder ein Stück Papier „Jesus und Maria“ schreiben und es offen oder verborgen bei sich tragen.
25. März: Zur Erinnerung an die Tage, die Christus im Schoße der Allerseligsten Jungfrau ruhte, heute und eine Oktave lang täglich 35 Ave Maria sprechen.

Titel und die Ehre eines ‚Lehrers der Kirche‘ ausgezeichnet werden.“ Sein neuester Uebersetzer, der Redemptoristenpater C. E. **Schmöger**, giebt in seiner Vorrede gleichsam die Quintessenz der Weisheit seines Lehrers mit den Worten: „**Mit der Liebe zu Maria erlischt in jeder Seele das geistliche Leben, das nur durch ihre Vermittelung wieder zu erlangen ist.**“ Arme Protestanten! und ihr habt geglaubt, dem Apostel Paulus folgen zu dürfen, der gesagt hat: „niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den **heiligen Geist**“ (1. Cor. 12, 3).

*) Der Titel lautet: Pietas quotidiana erga sanctissimam Dei matrem, D. D. sodalibus congregationis Latinae majoris. matris propitiae ab angelo salutatae xenii nomine oblata. Monachiae 1764. 2 Bände. — Siehe auch **Eisele**, Jesuitismus und Katholicismus 2c.

2. April: Zum Gedächtnis der Monate, welche Christus im Schoße der Gottesgebärerin verborgen gewesen, neunmal beten: „Selig die Eingeweide der Jungfrau Maria, welche des ewigen Vaters Sohn getragen, selig die Brüste, die den Herrn Christus gesäugt!“
7. April: Ein etwa weggeworfenes Marienbild an einem ehrenvollen Platz anbringen und nach Kräften verehren. (cf. 26. April.)
9. April: Mit der Zunge ihren Namenszug in den Staub lecken — „linguam obsequiis Marianis hodie dicabo et sanctum nomen lingua terrae inarabo“). Grund: weil dem heiligen Wilhelm nach seinem Tode aus dem Munde eine wunderschöne Lilie herauswuchs, auf deren Blättern in goldenen Lettern zu lesen war: „Ave Maria“.
13. April: Beim Probieren der Schreibfeder schreiben: Jesus, Maria, Joseph. (cf. 9. Januar!)
12. Mai: Sich vornehmen, alle diejenigen zu lieben, die den Namen eines der Verwandten der Maria tragen (also z. B. Joachim, Anna, Joseph).
15. Mai: Einem Armen dieses Namens helfen.
18. Mai: Einen Marianischen Rosenkranz, wenn nicht offen, so doch wenigstens in der Tasche bei sich tragen.
20. Mai: Ein Marienbild auf die Reise mitnehmen.
21. Mai: Auf den bloßen Knien beten.
24. Mai: Eine Zeitlang auf einem Beine stehen.
26. Mai: Handwerksleute oder Kaufleute bevorzugen, deren Taufnamen der Familie der Maria entnommen sind.
27. Juni: Ehe man ein Geschäft angreift, oder schreibt, einen Rosenkranz um den Arm wickeln, um Erfolg zu haben.
15. Juli: Bei Nacht sich im Gebet gegen eine Marienkirche hinwenden.
16. Juli: Ein Marienbild öfters in die Hand nehmen.
20. Juli: An einem abgelegenen Platz ein Marienbild anbringen.
31. Juli: Ein Marienbild über dem Herzen tragen.
2. August: Mit dem Rosenkranz am Arme schlafen.
3. August: Den Namen Maria beim Lesen küssen.
26. August: Soviel man Jahre zählt, soviel Münzen als Almosen geben, oder so oft den Boden küssen.
30. August: 63mal den Boden küssen, weil Maria 63 Jahre lebte.
20. September: Den Namen Maria aus Ehrfurcht nicht aussprechen, sondern statt dessen eine andere Bezeichnung wählen.
5. Oktober: Täglich die lauretanische Litanei beten, um körperlich und geistig gesund zu bleiben. Grund: im steinernen Sarg des heiligen Meinulf wurde eine „Cymbel“ (ehernes Becken oder Glocke) gefunden, die von selbst zu tönen anfing, wenn ein Ordensbruder im Kloster sterben mußte.
6. Oktober: Im Bette beim Schlafengehen ein Marienbild grüßen, wie die Karthäuser.
9. Oktober: Zum Himmel aufblicken mit dem Wunsch, die Maria zu sehen.
13. Oktober: Beim Aufstehen und Zubettegehen darauf achten, daß man keinen Körperteil nackt sehe.
15. Oktober: Anvertraute Schlüssel an einem Marienbild aufhängen.
24. Oktober: Eine Marienmünze inbrünstig ans Herz pressen.

25\. Oktober: Einen Gürtel um den Hals legen, vor ein Marienbild hinknien, und sich geißeln — um zu zeigen, daß man Mariä Sklave sein wolle, wie der selige Marinus.
28\. Oktober: In der Stille Zwiesprache mit einem Marienbild halten.
29\. November: Einen Lotteriegewinn der Maria weihen.
22\. Dezember: In die Nähe einer Marienkirche ziehen.
5\. Dezember: Keinen Apfel essen, weil Maria den Apfel nicht genommen.

Bekanntlich rühmen katholische Schriftsteller gerne die Innigkeit, welche der Glaube und das Gebet durch den Mariendienst gewinnen. Ein protestantisches Gemüt kann hievon nichts gewahren; im Gegenteil, uns fällt die Veräußerlichung der Religion auf, die gerade in der Marienverehrung zu Tage tritt. Auffallend ist bei Pemble, wie es der Geistlosigkeit gelingt, mit Hülfe der Geschmacklosigkeit eine gewisse Abwechselung in das tödlichste Einerlei zu bringen. Im übrigen ist es durchaus der enge Geist des Mönchtums, der bei ihm aus jeder Zeile spricht. Bezeichnend sind die Folgen seiner sentimentalen, überschwenglichen, künstlich gesteigerten, in sehr sinnlichem Gewande auftretenden Marienliebe: man liebt schließlich nur noch, was mit Maria zusammenhängt, kauft nur noch bei Kaufleuten, die Maria heißen, und so weiter. Von hier ist zur förmlichen Boykottierung Andersgläubiger nur noch ein kleiner Schritt, und diesen hat dann das 19. Jahrhundert gethan. Die andere bedenkliche Seite der modernen Marienverehrung ist der ungesunde asketische Zug derselben: „Keinen Apfel essen“ — mag als bloß abgeschmackt hingehen; aber „auf einem Beine stehen“ oder „den Namenszug ‚Maria‘ in den Staub lecken“, oder endlich gar „sich geißeln mit einem Strick um den Hals“ — das sind schon andere Dinge. Jenes Küssen des Bodens, das ja auch Pemble empfiehlt, ist längst zur stehenden Demutsprobe und Bußübung in den Klöstern geworden, auch in Deutschland, wie die beim preußischen Kultusministerium deponierten Ordensregeln und Konstitutionen der in Preußen zugelassenen Orden und Kongregationen zur Genüge beweisen. So ist es z. B. bei den Schwestern vom guten Hirten — solcher giebt es in zehn Niederlassungen in Preußen 329, und in zwei Klöstern in Bayern 130, zusammen 459 — Regelvorschrift, daß man den Boden küssen muß nach der Rüge einer Schwester durch die Oberin, ferner zur Strafe für Beleidigung einer anderen Schwester, auch schon für Fehler beim Absingen des Offiziums. Die „armen Brüder“, Franziskaner-Tertiarier (früher in Aachen am Lusberge, jetzt in Bleyerheide; 4 Niederlassungen mit 35 Gliedern), haben diese Strafe schon für das Zuspätkommen zu frommen Uebungen, die Schwestern von der Buße (14 Niederlassungen mit 376 Nonnen) gar schon für Zuspätkommen im Refektorium.*) Eine weitere Ausdehnung dieser Art von Buße bildet das Knieen während des Essens bei den „Barmherzigen Brüdern“ von Montabaur (9 Niederlassungen mit 128 Mitgliedern), sowie das „vom Boden essen“ als Strafe für Gehorsamsverletzung, welches, in vielen Klöstern üblich, u. a. bei den eben genannten „Schwestern von der Buße“ in die Statuten aufgenommen ist.**) Auch die bei Pemble schon empfohlenen Geißelungen sind eine allgemein verbreitete Bußübung der Klöster, und zwar eine Bußübung, welche von den Klosteroberen vorgeschrieben werden kann, wie die Statuten der Montabaurer „Barmherzigen Brüder“ ausdrücklich anordnen.***) Auch bei den weiblichen Genossenschaften kommen diese Geißelungen vor, wie aus England authentisch berichtet wird, wo schon 1887 in 232 Klöstern etwa 15000 Nonnen eingeschlossen lebten. An der Hand der Schrift „English convents what are they?“ (London, John Kensit) giebt Schramm eine Schilderung der dortigen Zustände. Er sagt in seiner Schrift†) S. 31: „Schon das ganze äußere Aussehen der Klöster, die ganz im Gefängnisstil gebaut sind und in der That außer Refektorien, Kapellen 2c. auch Gefängnisse enthalten, muß stutzig machen. Noch größere Entrüstung erregt aber die Thatsache, daß in diesen Klöstern das ganze mittelalterliche Zwangs- und Vergewaltigungswesen an der Tagesordnung ist. Da sind die schönen Bußwerkzeuge im Gebrauch: die fünf- oder siebenschwänzige Katze, eine Peitsche mit fünf oder sieben Enden, von starkem, zusammengeflochtenem Eisendraht, oben mit Stacheln und Gewichten

*) Siehe Hinschius, S. 71.
**) Siehe Hinschius, ebendas.
***) Siehe Hinschius a. a. O. S. 70.
†) Schramm, „Die Gefahren der Erneuerung des Klosterwesens für Deutschland.“ Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 12. Hamburg, J. F. Richter. 1887.

versehen, so daß bei jedem Schlag die Stacheln sich tief ins Fleisch eingraben. Da sind eiserne Ringe für Kopf, Arme, Beine und Leib, an den Innenseiten mit Stacheln versehen. Da ist die ‚Nuß‘, ein Instrument, zusammengesetzt aus zwei Holzstücken, an denen je fünf eiserne Spitzen angebracht sind. Mit dieser ‚Nuß‘ werden den Nonnen die ‚Stigmata‘ oder die fünf Wunden Christi auf jede Hand oder auf die Stirne gedrückt.“ Die Broschüre beweist ferner, „daß Nonnen oder Novizen gegen ihren Willen im Kloster zurückgehalten, eingekerkert werden, Hunger leiden müssen, auf den bloßen Leib gezüchtigt werden in Gegenwart des priesterlichen Beichtvaters. Sie werden mit Gewaltmitteln gezwungen, ihr Vermögen dem Kloster zu vermachen — ein Vorgehen, das man im gewöhnlichen Leben einfach mit dem Namen ‚Raub‘ bezeichnet und mit Zuchthaus bestraft. Ueber andere Dinge, die hier berichtet werden, mögen wir nicht einmal Andeutungen geben; es genüge, zu sagen, daß alle diese Nonnen dem unbedingten Gehorsam gegen unverheiratete römische Priester unterworfen sind, und daß selbst heimliche Begräbnisplätze existieren, so daß eine Nonne sterben und verderben kann, ohne daß man in der Welt auch nur erfährt, daß sie tot ist.“ —

So Schramm. Ich will gewiß nicht behaupten, daß alle diese Dinge auch von den württembergischen Klöstern heutzutage gelten. Aber das Klosterwesen und die Klosterregeln sind international, wie die römische Kirche selbst, und alle obigen Bußübungen sind päpstlich approbiert und sanktioniert. Wer steht uns dafür, daß diese Sachen niemals bei uns Eingang finden werden? Die Verfassung der Kongregationen bietet keine Gewähr hiegegen, und die staatliche Aufsicht — nun, was die zu bedeuten hat, zeigt uns ein Vorfall in Berlin. Als im Jahre 1862 der damalige Polizeipräsident von Berlin die von den „Frauen vom guten Hirten“ geleitete Rettungsanstalt zu Charlottenburg, welche durch die Aufnahme von Kindern allmählich auch zu einer Bewahr- und Erziehungsanstalt geworden war, behufs Feststellung dieser Thatsache besichtigen wollte, wurde ihm trotzdem, daß die beanspruchte Staatsaufsicht rechtlich begründet war, von der Oberin der Schwestern unter Berufung darauf, daß niemand ohne Genehmigung des katholischen

Propstes in Berlin die Klausur betreten dürfe, der Zutritt verweigert und die inneren Räume des Hauses vor ihm verschlossen gehalten. So erzählt Hinschius, dem die Akten des preußischen Kultusministeriums zur Verfügung standen, a. a. O. S. 94. Was in Preußen vorgekommen ist, ist auch bei uns nicht unmöglich.*)

Der tiefste Grund, weshalb diese Gefahren auch für Württemberg keineswegs so chimärisch sind, wie gewisse Leute glauben machen wollen, ist dieser. Den Mönchen und Nonnen der Jetztzeit schwebt als Ideal vor der Mann, der es verstand, die Grundsätze des Jesuitenordens wieder aufleben zu lassen, als der Stern der Jesuiten im vorigen Jahrhundert im Sinken war, als der Papst selbst genötigt war, den Jesuitenorden förmlich aufzuheben und zu verbieten. Es ist der heilige Liguori. Wes Geistes Kind aber dieser, der Stifter des Redemptoristenordens, gewesen ist, zeigt noch deutlicher als seine Lehre sein Leben. Wir teilen daraus in Kürze das Bezeichnendste mit.**) Alphons Maria de Liguori wohnte 1736 in Ciorani längere Zeit in einem Raume unter der Holztreppe. Auch noch 1747, als er bereits Rector major seines Ordens war, bezog er einen Raum, „Zimmer“ kann man kaum sagen, von 8 Spannen Breite, 9½ Länge und 10 Höhe. Das Fenster darin war 2 Spannen breit, 4 hoch und mit Oelpapier verklebt. Bei seinen Studien stand er gewöhnlich frei, mit dem Buche in der Hand, zu-

*) Wir erinnern an den im Heft XI der Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg geschilderten württembergischen Mortara-Fall. Es wurde vor einigen Jahren ein fünfjähriger evangelischer Knabe, das Kind einer Witwe, mit seiner Mutter in das städtische Krankenhaus einer württembergischen Kreisstadt gebracht, das unter der Leitung barmherziger Schwestern steht. Die Frau starb. Noch in derselben Nacht verschwand der Knabe. Durch oberamtliche Untersuchung wurde ermittelt, daß das Kind auf Weisung des katholischen Stadtpfarrers durch eine barmherzige Schwester heimlich nach Comburg bei Hall verbracht worden war. Nun wußte man wenigstens, wo es war. Aber erst nach Wochen wurde das Kind seinen evangelischen Verwandten herausgegeben, nachdem die Sache bei dem zuständigen Landgericht anhängig gemacht worden war. (cf. die Broschüre Heft XI, Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg, S. 46 ff.)

**) Vergl. für das Folgende Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche rc. Nördlingen 1889, C. H. Beck, I. S. 356—476, besonders 370—393.

weilen mit spitzen Steinchen in den Schuhen. Erschöpfende Nachtwachen und Fasten sollten die Lüste betäuben, oft konnte er vor Hunger nicht mehr stehen. Lag er zu Bette, so hing ein schwerer Stein an seinen Füßen, spitzige Steine lagen im Bette, so scharf, daß die Bettücher oft wie in Blut getaucht schienen. In seinem bischöflichen Palaste pflegte er nachts Geißelungen vorzunehmen; hageldicht fielen seine Schläge auf seinen Leib, so daß ein Dominikaner, der dort zu Gaste gewesen, lieber wo anders übernachten wollte, um nicht die furchtbare Geißelung mit anhören zu müssen. In seinem Zimmer waren die Wände mit Blut bespritzt; der Kardinal Orsini erzählte, er habe „Blut vergossen wie ein geschlachtetes Kalb". In einem Koffer unter seinem Bett hatte er ein sogenanntes Cilicium, d. h. einen Bußgürtel mit spitzigen Stacheln, den er um die Hüfte zu legen pflegte, außerdem eine Kette mit Häkchen, dazu Geißeln und andere Marterwerkzeuge. Er riet in seinem Buche „Die wahre Braut Jesu Christi" besonders den Nonnen, daß sie solche Bußgürtel tragen sollen, von Roßhaaren oder von Metalldraht in Kettenform — „mindestens vom Morgen bis zum Mittag ein eisernes Kettchen um den Arm". Ueberdies empfahl er den Nonnen, sich zu geißeln, und zwar täglich, oder wenigstens drei- bis viermal wöchentlich. Den Beichtvätern riet er, den Nonnen zu empfehlen, sie sollen sich täglich eine Viertelstunde lang unblutig, monatlich ein- oder zweimal blutig geißeln, Samstags und an den Vigilien der Marienfeste bei Wasser und Brod fasten und bittere Kräuter in ihre Speisen mischen.*) Ihn selbst konnte man zur Essenszeit am Boden sitzen sehen, mit einem schweren Stein um den Hals, wie er, umgeben von Katzen, sein Essen vom Boden nahm, nachdem er zuvor die Früchte durch Salz fast ungenießbar gemacht und die übrigen Speisen aus seiner „Zuckerbüchse" mit pulverisierten bitteren Kräutern (Aloë, Absynth, Zentaurea 2c.) versetzt hatte. Die Ueberreste mochten die Katzen nicht nehmen. Bei seinen Geißelungen hatte er sich einst die Hüfte verletzt; seither hinkte er. Von der Gicht gekrümmt, sah er von hinten aus wie ein Mensch ohne Kopf. Da er sich nicht rasierte, sondern nur mit einer Scheere den

*) Döllinger-Reusch, I. S. 372, Anmerkung.

Bart abschnitt, entzündete sich die Haut am Halse und bildete monatelang eine eiternde Wunde. Er wusch sein Angesicht niemals, sondern rieb sich nur die Augen mit einem feuchten Tuche aus. Als Bischof gab er das Klavierspiel auf, das er früher geliebt hatte. „Welch ein Skandal," sagte er einmal, „ein Bischof am Klavier!" Und das Resultat all dieser unnatürlichen Abtötungsversuche? Er klagte selbst, daß ihn im hohen Alter die aufflammenden Regungen der Sinnlichkeit nicht verlassen haben. „Ich alter und gebrechlicher Mann" — sagte er in einer Priesterversammlung in Nocera, die er öfter besuchte — „muß auf dem kurzen Wege von St. Michele bis hierher die Augen niederschlagen, um nicht Versuchungen gegen die Reinigkeit zu bekommen."*) Wie gänzlich Joseph Pemble, der Jesuit, mit seinem Papierschnitzeln, seinem Staublecken und seinen täglichen Geißelungen zu Ehren der Maria, von Liguoris Geist durchtränkt war, zeigt noch der Umstand, daß Liguori auf dem Sterbebette einen Zettel verschluckte, den sein Schüler Pepe mit einer Lobpreisung der unbefleckten Empfängnis Mariä versehen hatte**) — ein Mittel, das Pepe den Kranken überhaupt zu empfehlen pflegte. Auch ist bekannt, daß Liguori die Gewohnheit hatte, bei „Missionen" in kirchlich gefährdeten Gemeinden — die sind ja jetzt wieder Mode! — an vier oder fünf Abenden nach der Predigt in der Kirche die Männer zu veranlassen, sich zu geißeln, wobei die Lichter ausgelöscht wurden. Diese Geißelungen dauerten solange, als der Bußpsalm Miserere gebetet wurde. Am letzten Abend fand dann als Abschluß des Ganzen ein großes allgemeines Lecken, bezw. Küssen des Fußbodens statt.***)

Man denke ja nicht: das sind Extravaganzen eines Einzelnen. O nein! Von diesem selben heiligen Liguori sagte 1866 der Bischof von Beauvais in der Leichenrede für seinen Kollegen, den Kardinal und Erzbischof von Reims, Thomas Gousset: „Dank seinen Anstrengungen herrscht jetzt die Moral des heiligen Alphons Liguori in dem Unterrichte der französischen Priesterseminare†)." Kardinal Wisemann

*) Döllinger-Reusch, I. S. 376.
**) Döllinger-Reusch, I. S. 392.
***) Döllinger-Reusch, I. S. 379.
†) Döllinger-Reusch, I. S. 469.

erklärte: „Es giebt keinen Beichtstuhl in England, der nicht mehr oder weniger unter dem Einfluß der milden Theologie dieses Heiligen stände*).“ In dem Dekret vom 11. März 1871 und in dem Breve vom 7. Juli 1871 hat der Papst Pius IX. den heiligen Liguori zum „Lehrer der Kirche“ ernannt, bezw. bestätigt, und befohlen, daß er als solcher „in der gesamten katholischen Kirche anerkannt werden solle, sowie daß seine Bücher, Kommentare, Werkchen, kurz seine sämtlichen Schriften gleich denen der anderen Kirchenlehrer nicht nur privatim, sondern auch öffentlich in Gymnasien, Akademien, Schulen, Kollegien, Vorlesungen, Disputationen, Auslegungen, Predigten, Vorträgen und bei allen anderen kirchlichen Studien und christlichen Uebungen citiert, angeführt und nach Bedarf verwendet werden sollen.“ Der jetzige Papst Leo XIII. sagt in einem Schreiben vom 28. August 1879 von ihm: „seine Moraltheologie ist in der ganzen Welt berühmt und bietet den Gewissensräten eine ganz sichere Norm dar**).“ Worin diese Norm bestehe, sagt der heilige Vater nicht. Wir wollen sie aber dem Leser nicht vorenthalten. Sie heißt: Wer in Gewissensbedenken schwankt, darf der Ansicht kirchlich approbierter Schriftsteller folgen, ohne von ihrer Richtigkeit überzeugt zu sein, ja, auch ohne nur den Versuch zu machen, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden***). Daß Liguoris Moral auch in Deutschland die allergrößte Verbreitung genieße, erklärten die Professoren des bischöflichen Priesterseminars in Mainz schon im Jahre 1868†); inzwischen ist einer derselben, Haffner, selbst Bischof von Mainz geworden. Für die Verbreitung der Lebensanschauung des Alphons von Liguori im Deutschen Reiche ist demnach in der denkbar ausreichendsten Weise gesorgt, vollends, nachdem nun auch der Bundesrat seinem Orden, den Redemptoristen oder Liguorianern, im vorigen Jahre ausdrücklich wieder den Zugang ins Deutsche Reich eröffnet hat.

Sprechen Protestanten von solchen Dingen, so heißt es gleich im ultramontanen Lager: das alles gehe niemanden

*) Döllinger-Reusch, S. 471.
**) Döllinger-Reusch, S. 467.
***) Döllinger-Reusch, S. 476.
†) Döllinger-Reusch, S. 472.

etwas an, das seien innere Angelegenheiten der katholischen Kirche. Sie sind es, aber sie gehen uns doch etwas an. An tausenden von Orten leben im deutschen Vaterland Protestanten und Katholiken bunt gemischt neben einander. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn unter der katholischen Bevölkerung ein Geist großgezogen und systematisch durch die Klöster verbreitet wird, der zuletzt Protestanten und Katholiken verhindert, einander überhaupt noch zu verstehen. Der Riß ist jetzt schon wahrlich tief genug; die Trennung wird aber ganz unüberbrückbar, wenn es so weiter geht, wie in den letzten 30, 50 und noch mehr Jahren. Die Art, wie die katholische Kirche sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, ist eine ungeheure Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches. Wer dies nicht erkennt, dem fehlt es entweder an Kenntnis der Geschichte, oder an hellen Augen, oder an beidem. —

Ihren Zweck, die Ausbreitung ihres Glaubens und ihrer Lebensanschauung, ihrer Lehren und ihrer Sitten, suchen nun die weiblichen Klostergenossenschaften auf einem doppelten Wege zu erreichen. Einmal durch Krankenpflege, dann durch Erziehung. Wir sind weit entfernt, ihre großen Verdienste auf dem ersteren Gebiete, der Krankenpflege, im geringsten antasten zu wollen. Wir geben ohne weiteres zu, daß sie in dieser Beziehung in rein katholischen Gegenden segensreich zu wirken vermögen und gewiß schon viel Gutes gestiftet haben. In diesem Stück entsprechen sie unstreitig einem Bedürfnis. Möchten sie sich doch begnügen mit dem Einfluß, den sie hierdurch gewinnen!

Allein sie thun das nicht. Sie suchen vielmehr ihre Stellung noch fester, sich dem Volke noch unentbehrlicher zu machen, und schließlich die Leitung ganz in die Hand zu bekommen durch ihre Erziehungsanstalten. Wir haben oben genau nachgewiesen, an welcher Menge von Orten in Württemberg die Klosterfrauen schon jetzt einen Teil des Unterrichts in der Hand haben, nämlich die Handarbeitsschulen der schulpflichtigen Mädchen in der Volksschule. Zwei Klöster, Rottenburg und Sießen, dienen diesem Zweck geradezu ausschließlich. Die Vinzentinerinnen von Untermarchthal verfügen über 1 Lehrerinnenbildungsanstalt, 8 förmliche Erziehungsanstalten, 36 Arbeitsschulen, 40 Kleinkinderschulen

und 8 „Elementarschulen“ eigener Erfindung, zusammen 85 Lehranstalten. Die „Schulschwestern de nôtre dame“ in Rottenburg werden wohl dieselben Statuten haben wie die Münchener „armen Schulschwestern de nôtre dame nach der Regel des heiligen Augustin“. Sie haben dann einfache Gelübde, leben in Klausur (wenn auch nicht in der strengsten Form) beten das Officium Marianum und widmen sich ausschließlich der weiblichen Jugend in Schulen und Pensionaten. Viel zahlreicher sind die Schulschwestern von Sießen, Franziskanerinnen. Sie sind eben jetzt im Begriff, ihre Anstalten stark auszudehnen. „Die dritte Regel des heiligen Franziskus wird in neueren Zeiten zur Bildung verschiedenartiger, mehr oder minder klösterlicher Institutionen verwendet, so daß es bisweilen schwierig ist, einen unterscheidenden Namen zu finden außer dem des Wohnorts“, sagt der Kalender für katholische Christen 1895, Sulzbach, J. E. v. Seidel, und berichtet, daß dieser dritte Orden in Bayern an 294 Orten nicht weniger als 2135 Mitglieder zählt — ein Beweis, welcher Ausdehnung solche Klöster fähig sind. Die Regel ist gedruckt, Innsbruck 1857: „Regel und Statuten der dritten Ordens- oder Schulschwestern in Tirol“ ꝛc. — Die Schwestern von Sießen haben nicht bloß Haushaltungsschulen, Handarbeitsschulen und Kleinkinderschulen unter ihrer Leitung, sondern auch u. a. die katholische Töchterschule in Stuttgart. Wenn man sich nun sagt, in welchem Geiste diese Lehrschwestern selbst erzogen und unterrichtet worden sind, und unter welcher Leitung und grenzenlosen Beeinflussung von seiten ihrer Oberen sie selber stehen, so kann man unmöglich glauben, daß ihr Einfluß auf die Kinder ein ersprießlicher sein werde. In Preußen haben — wie Hinschius mitteilt — viele Gemeinden mit den Schulschwestern Verträge über die Stellung solcher Schwestern abgeschlossen. Wo mehrere derselben abgeordnet wurden, haben sie sich überall nach Art eines Klosters organisiert; ja, die Möglichkeit hierzu ist wiederholt in den Verträgen ausschließlich durch besondere Bestimmungen gesichert worden, z. B. daß die Gemeinde den Schwestern ein besonderes Haus einräumt, das nur von den Schwestern bewohnt wird, und enthält: a) ein Refektorium, b) ein Schlafzimmer, c) eine Küche, d) ein Betzimmer, e) ein Sprechzimmer. Häufig haben die

Schulschwestern um so leichter Eingang in den Gemeinden gefunden dadurch, daß sie den Unterricht teils unentgeltlich, teils gegen geringeres Entgelt übernommen haben, als an die weltlichen Lehrer oder Lehrerinnen zu bezahlen gewesen wäre. Dieser Gesichtspunkt hat bei vielen Gemeindebehörden den Ausschlag gegeben*). Inwieweit die Dinge in Württemberg ähnlich stehen, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen; doch ist zu bedenken, daß unter den von Hinschius (S. 88) aufgeführten Genossenschaften auch die Kongregation der Schulschwestern von Sießen ausdrücklich genannt ist — vermutlich weil sie Filialen in Hohenzollern hat (Laiz und Inzigkofen), und weil von ihr gilt, was von den andern auch. (Nebenbei bemerkt, weist Hinschius S. 90 f. aktenmäßig nach, daß die offiziellen Statuten mehrerer Genossenschaften, die sich des Lockmittels unentgeltlichen Unterrichts bedient haben, gebrochen worden sind.)

Die Schulschwestern müssen nun zwar ihre Befähigung zum Unterrichten ebenso wie andere Lehrerinnen darthun nach den allgemein bestehenden Vorschriften. Sie sind natürlich auch den Schulinspektoren untergeben und den Bestimmungen der Schulgesetze, dem Normallehrplan ꝛc., unterworfen. Allein dies alles gewährt keine ausreichende Sicherheit, daß die Ausübung ihres Lehramtes nicht in einer Weise geschieht, welche die Kinder mit dem ultramontanen Geist, und mit einer ungesunden, in äußerem Werks- und Gebetsdienste aufgehenden Frömmigkeit erfüllt. Die Lehrerinnen sind thatsächlich der Leitung ihrer Oberen willenlos preisgegeben. Sie dürfen kein Buch lesen, dessen Lektüre ihnen nicht ausdrücklich erlaubt ist. Hiedurch ist insbesondere auch die Fortbildung dieser Nonnenlehrerinnen ganz in die Hand ihrer Oberen gelegt. In welchem Sinne diese ihre Macht gebrauchen, kann nicht zweifelhaft sein. Wie sollen Leute, die geschworen haben, ihrer Oberen Sklaven zu sein, andere zur Freiheit erziehen können? Wer bürgt uns dafür, daß die Bußübungen und Strafen des Klosters nicht ihren Einzug in die Schulen halten? Wer will eine Schülerin Pembles und Liguoris hindern, ihre Art von Gottesanbetung und Marienverehrung den Kindern beizubringen? Die billigen

*) Hinschius a. a. O., S. 88 f.

Schulschwestern können den Staat noch teuer zu stehen kommen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren schon 1872 allein 222 geistliche Schwestern als öffentliche Lehrerinnen angestellt; sie bildeten das überwiegende Kontingent der vorhandenen Lehrkräfte*). Führt man in Württemberg ein Schulgesetz ein, wie das Zedlitzsche von 1893 — flugs ist die katholische Kirche in der Lage, hunderte von Privatschulen zu gründen, wie in Frankreich, und der Regierung mit einem Schlage in Schulsachen gänzlich das Heft aus der Hand zu winden! Auch die von Nonnen geleiteten sogenannten Industrieschulen, die Handarbeitsschulen für Mädchen, haben ihre bedenkliche Seite. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß keineswegs bloß die eigentlichen „Schulschwestern" in diesen Anstalten zur Verwendung kommen, sondern daß auch die im ganzen als Krankenpflegerinnen fungierenden Vinzentinerinnen von Untermarchthal und die Franziskanerinnen von Reute eine große Zahl solcher Schulen in Händen haben, und zwar in der Weise, daß sie von den politischen Gemeinden mit Gehalt als Lehrerinnen angestellt werden. „Es giebt manchen Ort", sagt von Schulte a. a. O. S. 42, „in dem die Nähschule des Klosters die Konkurrenz aussticht, weil die Schülerinnen unentgeltlich arbeiten, die Nonnen nicht vom Ertrage zu leben brauchen, mithin niedrigere Preise machen können, bei ihnen zu bestellen die Kirche unterstützen heißt, weil Personen, die ohne von der Handarbeit zu leben, sticken &c., leicht Ausgezeichnetes leisten können. Da in solchen Schulen und Fabriken geistliche Lieder und Erzählungen, soweit es geht, neben der Arbeit hergehen, wird der Verstand und das Gemüt bei der mechanischen Arbeit klösterlich präpariert. Dadurch bilden sie eine treffliche Präparandenanstalt für das Kloster selbst, vermehren den Einfluß, indem sie durch die Kinder auf die Eltern wirken und mit allen Klassen der Bevölkerung in Verbindung bringen."

Kann nach dem Gesagten die Ausbreitung der römischen Frömmigkeit und der gesamten klösterlichen Lebensanschauungen schon innerhalb der abgeschlossen katholischen Kreise den Protestanten in einem paritätischen Staatswesen nicht gleichgiltig sein, so noch viel weniger die Ausbreitung des Ordens-

*) Hinschius, a. a. O. S. 89.

wesens unter einer konfessionell gemischten oder vollends überwiegend protestantischen Bevölkerung. Es ist — wie ich oben Seite 13 bis 19 im Einzelnen nachgewiesen habe — im höchsten Grade auffallend, daß so viele Expondituren der württembergischen Klöster in die konfessionell gemischten Landesteile vorgeschoben sind. Befinden sich doch am Orte der 146 Stationen der Klöster nicht weniger als 89 evangelische Pfarrämter! Und der Protestanten, die in diesen Orten leben, ist mehr als der Katholiken. Dabei ist eine nach Hunderten zu beziffernde Anzahl von abgeschlossen katholischen großen Dörfern und kleineren Städten ohne klösterliche Expondituren. Man fragt sich doch unwillkürlich: wie kommt dies? warum versorgen denn die Klöster nicht zuerst die ausgeprägt katholischen Gemeinden mit Krankenpflege und Unterricht; was haben sie denn unter den Protestanten zu suchen? Der Einwand, es müßten eben die katholischen Minderheiten in den paritätischen Städten und Orten gestützt und gestärkt werden, widerlegt sich durch das Verhalten dieser Minderheiten. Man lese nur die Leitartikel des im altprotestantischen Stuttgart erscheinenden katholischen „Deutschen Volksblattes" oder die Reden, die bei Vereinsversammlungen der Katholiken im „Europäischen Hof", im Gesellenhaus &c. gehalten werden, und man sieht sofort: diese Minderheiten sind nicht stärkungsbedürftig, sie fühlen sich vielmehr stark, sie sind einig und stolz, und ihre Führer führen eine herausfordernde, ja häufig hohnvolle und übermütige Sprache. Oder man sagt uns, die Klöster können nicht anders, Württemberg sei eben ein ganz besonders zerklüftetes Land, es gäbe fast keinen größeren Ort, wo nicht beide Konfessionen neben einander bestehen.

Wir können diese Antwort auf unsere Fragen in keiner Weise anerkennen. Daß man auch anders kann, lehrt ein Blick auf die Stationen der evangelischen Diakonissenhäuser. Diese befinden sich in Orten mit weit überwiegend evangelischer Bevölkerung. Wir setzen zur Erläuterung die Stationen des Stuttgarter evangelischen Diakonissenhauses hierher, welches mit seinen 57 Stationen, 110 Arbeitsgebieten und 520 Schwestern der Untermarchthaler Anstalt so ziemlich gleichkommt. Die Einwohnerzahl dieser Stationen ist die folgende:

	Protestanten	Katholiken
Aalen	5159	1837
Altensteig	2120	30
Backnang	5733	265
Besigheim	2850	46
Biberach	3656	4475
Bietigheim	3737	132
Blaubeuren	2568	313
Böblingen	4458	178
Bönnigheim	2777	29
Brackenheim	1561	29
Calw	4148	220
Cannstadt	17159	2128
Crailsheim	4204	429
Ebingen	6184	561
Eßlingen	15968	1733
Fellbach	3794	16
Feuerbach	5664	254
Freudenstadt	5439	229
Friedrichshafen	793	2391
Gablenberg	2818	135
Geislingen	4433	837
Gmünd	4937	10995
Göppingen	12137	1877
Heilbronn	24929	3711
Heslach	6495	706
Isny	1068	1514
Langenau	3628	51
Lauffen a. N.	3879	80
Leonberg	2360	70
Leutkirch	1366	1741
Lorch	1846	53
Ludwigsburg	14925	2105
Lustnau	1519	25
Maulbronn	1008	26
Mühlacker	877	37
Nagold	3377	115
Nellingen	1334	1
Neuulm	—	—
Ostheim	—	—
Ravensburg	2680	8405
Reichenberg	406	2
Reutlingen	17332	971
Schorndorf	4546	119
Stammheim	1085	9
Stuttgart	104110	17372
Sulz	1756	136
Tübingen	11174	1862
Transport:	333997	68250

	Protestanten	Katholiken
Uebertrag:	333997	68250
Trossingen	2807	114
Tuttlingen	8279	1477
Ulm	25357	9876
Vaihingen	2922	34
Waiblingen	4542	165
Wain	355	11
Wasseralfingen	444	2284
Weingarten	922	4636
Wildbad	2715	146
Winterbach	1556	10
Zusammen	383896	87003

Hiezu bemerken wir, daß diejenigen Orte dieses Verzeichnisses gesperrt gedruckt sind, in welchen neben den evangelischen Diakonissen auch katholische Klosterschwestern stationiert sind.

Das ist denn doch ein ganz anderes Verhältnis zwischen der Zahl der Protestanten und der Katholiken in den Stationsorten, als bei den Expposituren der katholischen Klöster. Die Anzahl der Orte, die als rein protestantisch anzusehen sind, überwiegt weit. Wo die Zahl der Katholiken beträchtlich ist, da war, wie sich leicht nachweisen läßt, meist schon zuvor eine katholische Niederlassung, welche zur Abordnung der evangelischen Diakonissen genötigt hatte. Ohne diesen Umstand wäre die Zahl der Protestanten eine noch größere. Mir scheinen diese Zahlen eine deutliche Sprache zu reden. Sie sagen uns, daß die evangelische Diakonissenanstalt Stuttgart lediglich dem Bedürfnisse der protestantischen Kirche dient, ohne Nebenabsichten. Es ist auch noch nie die geringste Spur davon aufgetaucht, daß evangelische Diakonissen in Württemberg einen anderen Zweck verfolgt hätten, als den, den Kranken und den Kindern der eigenen Konfession zu dienen.*)

In welcher Weise aber von katholischen Ordensfrauen unter der protestantischen Minderheit gewirkt wird, davon

*) Hier merken wir gelegentlich an, daß die beiden evangelischen Diakonissenhäuser in Stuttgart und Hall zusammen nur ca. 570 Schwestern haben. Die Gesamtzahl der Evangelischen in Württemberg beträgt 1406648. Katholiken leben 609594 in unserem Lande; es kommt also auf 503 Katholiken eine Klosterschwester, und wenn wir den Klerus mit 1043 Personen mitrechnen, so ist in Württemberg der 270. Katholik eine geistliche Person. Ferner kommt ein Priester auf 584 Katholiken, während bei einer Zahl von 1094 evangelischen Geistlichen ein Geistlicher auf 1285 Evangelische kommt.

haben wir zum Teil recht betrübende Zeugnisse, die uns den dringenden Wunsch nahe legen, der Ausbreitung der katholischen Niederlassungen unter den Protestanten möge ein Ende gemacht werden. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die Mitteilungen der drei „grünen Hefte": Nr. 9: „Aus Einer Gemeinde", Nr. 15: „Einiges von der römischen Propaganda", und Nr. 7: „Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg". Wie sich die Thätigkeit der Ordensfrauen besonders bei gemischten Ehen gestaltet, darüber enthält Heft 15, S. 16 f. eine ergreifende Klage. Dort schreibt ein evangelischer Geistlicher:

„Die hiesigen Schwestern sind wie überall geschulte Werkzeuge im Dienste des katholischen Stadtpfarramtes. . . . . Im vorigen Jahr besuchte ich täglich mehrmals ein an Diphtheritis schwer krank darniederliegendes, evangelisch getauftes, sechsjähriges Kind, dessen Vater katholisch, dessen Mutter evangelisch ist. Auch bei der Operation des Mädchens (Luftröhrenschnitt) war ich auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern zu ihrer Beruhigung zugegen und that in jeder Beziehung mein Möglichstes. Die katholischen Schwestern wechselten am Krankenbett in der Pflege ab.

Am Morgen des Tages, an dessen Nachmittag das Kind starb, war ich noch zweimal im Hause, betete mit dem Kind und den Eltern. Kaum war ich zu Ende, so drängte sich die katholische Schwester herzu und betete ebenfalls ihre Mariengebete am Bette des Kindes, infolgedessen ich beim Gehen der Mutter erklärte, daß ich das in meiner Gegenwart nicht mehr dulden werde; die Schwester möge sich während meines Besuches zurückziehen, wenn ich ferner sollte kommen können.

Die Mutter war damit einverstanden, der Mann in den Laden gegangen, worauf ich einige Stunden darauf nochmals nach dem Kinde sah.

Als ich nachmittags noch einmal kommen wollte, da sein Tod stündlich erwartet wurde, erfuhr ich schon unten, daß eben der katholische Geistliche dem Kinde die letzte Oelung gebe, wovon mich derselbe nach vollzogener Handlung auch alsbald schriftlich in Kenntnis setzte. Daß aber dieses Vorgehen der Eltern, die mich am nämlichen Morgen noch beide ausdrücklich zu sich rufen ließen, nicht auf freier Entschließung beruhte, sondern der Mann von der Barmherzigen aufs stärkste bearbeitet und bestürmt worden war, hat mir die evangelische Frau nachher ausdrücklich bestätigt, mit der Entschuldigung, daß sie beide angesichts der aufopfernden Pflege der katholischen Schwestern nicht mehr gut anders gekonnt hätten. — Aus freien Stücken hätte sich der katholische Mann, der überdies schon früher wegen evangelischer Taufe seines Kindes pfarramtlich gemaßregelt worden war, nicht entschlossen, den katholischen Geistlichen um Erteilung der Oelung zu bitten.

Man sieht, das Benefizium der Krankenpflege hatte seine Absicht und seinen Erfolg. Auch das zweite evangelisch getaufte Kind mußten die Eltern vor Erteilung der Oelung versprechen, katholisch erziehen zu

lassen. — In einer gemischten Ehe neben einer katholischen Ordensschwester Seelsorge ausüben zu müssen, ist für einen evangelischen Geistlichen eine wenig erquickliche Arbeit. . . . Der Fall hat übrigens nicht bloß auf evangelischer Seite allgemeine Entrüstung hervorgerufen, sondern auch bei vielen besseren Katholiken dahier entschiedene Mißbilligung gefunden." —

Man sage nicht: „Das ist ein einzelner Fall; der hat nichts zu bedeuten; nach einem solchen einzelnen Vorgang darf man nicht die Sache im ganzen beurteilen." Ich sage: Dieser Fall hat sehr viel zu bedeuten. Daß so etwas auch nur Einmal überhaupt möglich ist, ist höchst betrübend. Dieser Fall ist ein Symptom beklagenswerter Zustände. Er gleicht einem bösen Geschwür am Leibe eines Kranken, aus dessen Auftreten der Arzt auf eine schwere Krankheit schließen muß, die im Blute des Patienten ihren Sitz hat. Das Maß von Verachtung, mit welchem der Priester und die Nonne das Recht des protestantischen Teils mit Füßen getreten haben, ist ein erschreckend hohes. Aus ihrer Handlungsweise spricht derselbe Geist der Unduldsamkeit, ja des Hasses, der jene andere Nonne beseelte, von der Hinschius (a. a. O. S. 87) an der Hand seiner Akten berichtet: „Im Jahre 1871 waren im Lazaret in Spandau katholische Ordensfrauen beschäftigt. Eine von ihnen nahm ein Exemplar der in der reformierten Kirche gebräuchlichen französischen Uebersetzung des Neuen Testaments an sich, zerriß es und verteilte die Blätter an die französischen Kriegsgefangenen zu einem hier nicht näher zu bezeichnenden Gebrauche!" — Hinschius will „bei dem vereinzelten Vorkommen solcher Ungehörigkeiten" kein Gewicht darauf legen. Allein die Zeiten sind anders geworden. Wenn auch so empörende Fälle seltener sind, so kommen doch andere Dinge massenhaft vor, die dem Freunde konfessionellen Friedens und religiöser Duldung betrübend genug erscheinen. Jener oben angeführte Fall aus einer Mischehe ist nur ein Glied aus einer langen, traurigen Kette ähnlicher Vorkommnisse in Metz, in Teschen, in Potsdam, in Gmünd, in Tübingen und vielen anderen Orten auch in Württemberg. — Die oben genannten „Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg" geben hierüber die einzelnen Fälle, die wir hier nicht wiederholen wollen.

Es erübrigt uns noch ein Punkt. Württemberg ist ein

zu sieben Zehnteln protestantisches Land. Die Katholiken wohnen im großen Ganzen in besonderen Landesteilen beieinander, in dem früher österreichischen Oberschwaben, in den einstigen Klostergebieten, in den alten Deutschordenskommenden, in der ehemaligen Fürstpropstei Ellwangen ꝛc. — fast ausschließlich in Gegenden, die erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts württembergisch geworden sind. Wenn gleichwohl die katholischen Ordensfrauen vorzugsweise in gemischten oder überwiegend protestantischen Orten so vielfach Eingang gefunden haben und Niederlassungen gründen konnten, wie kommt es denn, daß die protestantische Bevölkerung sich nicht dagegen gewehrt hat?

Die Gründe hierfür sind teils die angeborene hochgradige Gutmütigkeit des schwäbischen Volkes, teils Unkenntnis der Absichten der Ordensleute, teils jener Edelmut, der der Minderheit gerne Zugeständnisse macht, teils überhaupt Mangel an Wachsamkeit, teilweise auch Indifferentismus der Gebildeten. Der Hauptgrund aber ist die Rechtsunkenntnis der guten Leute und das spezifische Verfahren der wohl geleiteten katholischen Minderheiten bei der Gründung der Niederlassungen. Schon Sigmund Schott hatte in seiner Broschüre: „Württemberg und der Papst", Stuttgart 1860, anläßlich des Konkordats, gesagt, die Bewegung werde keilförmig geordnet, wie ein Zug der Kraniche: erst einer, dann zwei, und schließlich alle. — Genau so ist die Sache gemacht worden, und dadurch ist das Mißtrauen der Protestanten so ganz allmählich überwunden, ihre Wachsamkeit eingeschläfert worden. Welche Mittel aber angewendet werden, um diesen Erfolg zu erzielen, möge zu Nutz und Frommen protestantischer Gemeindevertretungen in Stadt und Land hier an einem Beispiel gezeigt werden.

Einige Bemerkungen über die rechtlichen Verhältnisse müssen vorangehen. Das heute geltende Goltherſche Gesetz über die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862, enthält nur zwei Artikel über das Ordenswesen. Artikel 15 lautet: „Geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Staatsregierung ist jedoch keinenfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Kongregationen im Lande zuzulassen. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich." Und Artikel 16: „Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerruflich behandelt." — Daß einer Gemeinde und ihrer Vertretung irgendwelches Recht, ein Anspruch, hiebei auch gehört zu werden, oder eine Befugnis zukomme, etwa gegen eine geplante Niederlassung Einsprache zu erheben, ist demnach in dem Gesetz nicht ausgesprochen. Es ist nicht einmal vorgeschrieben, daß sie gefragt werde, oder daß ihr wenigstens Mitteilung gemacht werde. Dagegen heißt es in den Motiven zum Goltherschen Gesetzentwurf, der eben nachher Gesetz wurde: „Es dürfte sich durch naheliegende Rücksichten von selbst rechtfertigen, daß einer Gemeinde, auf welche es nach der Mitteilung des Bischofs mit einer Ordensniederlassung abgesehen ist, Gelegenheit gegeben werden soll, sich darüber, ob sie den Orden in ihrer Gemeinde haben will, auszusprechen, und daß ihr derselbe nicht wider ihren Willen aufgedrängt werden soll, wenn sie ihn nicht haben will." Im Anschluß hieran sagt Golther in „Staat und katholische Kirche in Württemberg", S. 396: „Was das Verhältnis zu der Gemeinde betrifft, in der die Niederlassung eines Ordens beabsichtigt ist, so soll der Grundsatz gelten, daß keiner Gemeinde wider ihren Willen irgend ein Orden aufgedrängt werden dürfe." Da dieser Grundsatz im Gesetz keinen Ausdruck gefunden hat, so ist er auch nicht geltendes Recht. Die Regierung hat somit freie Hand; sie kann sich über die Ansicht der Gemeindevertretungen hinwegsetzen, wenn sie will, und sie hat das auch schon gethan. Aber jene Aeußerungen der Motive sind von Bedeutung für die andere Frage, in welchem Sinne eine Anfrage, eine Aufforderung an die bürgerlichen Kollegien einer Gemeinde zur Aeußerung, von der Regierung gemeint ist. Die Aeußerung der bürgerlichen Kollegien hat lediglich den Zweck, der Regierung zu übermitteln, welche Stimmung und Auffassung in der Einwohnerschaft der betreffenden Gemeinde gegenüber einer Ordensniederlassung herrsche. Hiebei ist es gleichgültig, ob diese Stimmung durch prinzipielle Erwägungen oder besondere

lokale Verhältnisse bedingt ist. Von besonderer Bedeutung ist es, daß der katholische Kirchenrat im Jahre 1886, anscheinend im Einverständnis mit dem Kultusministerium, diesen Grundsatz ausdrücklich anerkannt und seine Anwendung auch dann für berechtigt erklärt hat, wenn an einem Orte nicht eine neue Niederlassung geplant ist, sondern nur eine Vermehrung der Zahl der Ordensmitglieder in einer bereits bestehenden Expositur*).

Alle diese Aeußerungen räumen der Gemeinde ein ganz unbeschränktes Widerspruchsrecht ein, so daß der Gedanke offenbar der ist, es soll der Regierung die Auffassung der Bevölkerung als solche übermittelt werden ohne Rücksicht auf den Ursprung dieser Auffassung, und es sollen ihr nicht nur die besonderen Verhältnisse der Gemeinde als Material dafür vorgelegt werden, ob die Zulassung angemessen sei.

Und nun unser Beispiel! Seit Herbst 1862 waren an der katholischen Volksschule in Stuttgart auf Veranlassung der katholischen Ortsschulbehörde und mit Genehmigung des Gemeinderats zwei Lehrschwestern aus dem „Institut" (!) in Rottenburg angestellt, also Mitglieder der Kongregation der Schulschwestern unserer Lieben Frau. Diese wurden im Herbst 1871 durch zwei Franziskanerinnen von Sießen ersetzt, wozu der Gemeinderat nachträglich am 7. Dezember 1871 die Genehmigung erteilte. Dem Bürgerausschuß gefiel die Sache indessen nicht; anläßlich der Etatsberatung sprach er die Voraussetzung aus (Juli 1872), daß an der katholischen Volksschule keine einem geistlichen Orden angehörigen Lehrkräfte verwendet werden, da das Abhängigkeitsverhältnis derselben von ihren kirchlichen Oberen zu Unzuträglichkeiten führen könnte. Gleichwohl suchte am 19. Februar 1875 der katholische Stadtpfarrer Zimmerle um Genehmigung einer erweiterten Niederlassung der Kongregation von Sießen nach,

*) Die betreffende Erklärung lautet: „Der auf den Verhandlungen der Ständekammern über Artikel 15 des Gesetzes von 1862 beruhende Grundsatz, daß die Staatsregierung sich vor der Zulassung einer neuen Ordensexpositur darüber vergewissert; daß die beteiligte Gemeinde keine Einsprache dagegen erhebt, findet nach einer konstanten Praxis auch dann Anwendung, wenn eine Vermehrung der Zahl der Ordensmitglieder an einer bereits bestehenden Niederlassung in Frage steht, wobei die Aeußerung nicht nur des Gemeinderats, sondern auch des Bürgerausschusses als erforderlich betrachtet wird".

weil die Gründung eines katholischen Privatpensionats und die Berufung von vorerst drei Ordensfrauen an dasselbe beabsichtigt sei. Der Gemeinderat genehmigte dieses Gesuch am 11. März 1875, weil die Kongregation der Franziskanerinnen in Sießen mit staatlicher Genehmigung eingeführt sei. Einige Tage später hob das Kollegium diesen Beschluß wieder auf, nachdem auf Erscheinen der Sitzungsberichte in den Blättern eine offiziöse Notiz im „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht worden war, worin gesagt war, von einer staatlichen Genehmigung des Ordens sei keine Rede, es handle sich bloß um Duldung einzelner Expostituren in außerordentlichen Fällen. Nun wurde am 29. März 1875 katholischerseits das Gesuch „zur Beruhigung der Gemüter" zurückgezogen. Erst durch diese Vorgänge hatte sich herausgestellt, daß die Lehrfrauen einem wirklichen Orden, genauer einer „Kongregation", angehörten und daß die staatliche Erlaubnis zu dessen Niederlassung gar nicht erteilt war. Bei dieser Gelegenheit fand sich auch, daß aus den zwei seinerzeit genehmigten Ordensfrauen einstweilen in aller Stille unter der Hand vier geworden waren, ohne daß für diese Vermehrung auch nur nachträglich eine Genehmigung nachgesucht worden wäre. Am 17. Juni 1875 sprach der Gemeinderat zwar aus, daß Lehrkräfte vorzuziehen seien, welche keinem Orden angehören, sah aber vorläufig von Entfernung der vier Franziskanerinnen ab, weil eine Ordnung der Verhältnisse der Schulschwestern seitens der Königlichen Regierung demnächst zu erwarten sei. (Diese war im Landtag vom Kultminister v. Geßler in Aussicht gestellt worden.) Bei der Etatsberatung im Juli 1875 genehmigte der Bürgerausschuß den Beitrag der Stadt zu der katholischen Handarbeitsschule für Mädchen, verlangte jedoch die Beseitigung der Schulschwestern. Am 10. August 1876 teilte der Oberbürgermeister in der gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderats und des Bürgerausschusses auf Anregung des letzteren mit, die Entschließung der Regierung sei dahin erfolgt, daß neue Niederlassungen der Kongregation von Sießen nicht mehr zugelassen werden sollen. Nun ruhte die Sache zehn Jahre. Im Jahre 1886 gründete der „katholische Elternverein" eine „Privattöchterschule" (Aktiengesell-

schaft) und verband mit dieser eine zweiklassige Fortbildungsschule für Töchter von 14 bis 16 Jahren. Er reichte nun ein Gesuch um Genehmigung für die Anstellung „einiger“ Ordensfrauen als Lehrschwestern für die Fortbildungsschule an den Gemeinderat ein.

Aus Anlaß der Behandlung dieses Gesuches im Schoße der städtischen Behörden stellte sich heraus, daß die Ordensfrauen sich inzwischen wiederum in aller Stille vermehrt, und zwar verdoppelt hatten: aus den vieren von 1875 waren acht geworden. Hievon waren verwendet: zwei als Klassenlehrerinnen, drei als Handarbeitsschul- und Zeichenlehrerinnen an der katholischen Volksschule, und drei an der Privattöchterschule. Begehrt wurde nun die Zulassung von noch drei weiteren Ordensfrauen, wovon zwei ausschließlich an der Fortbildungsschule, eine als Handarbeitslehrerin an Töchter- und Industrieschule verwendet werden sollten. Der Gemeinderat lehnte die Genehmigung ab, indem er sich auf die königliche Entschließung vom 27. April 1875 berief, worauf eine neue Verwendung von Schulschwestern nicht mehr stattfinden solle. Nun erhielt der Gemeinderat einen Erlaß der katholischen Oberschulbehörde, des Kgl. katholischen Kirchenrats, welcher darauf hinwies, daß jene königliche Entschließung sich nur auf öffentliche Schulen oder auf solche Privatschulen beziehe, welche eine öffentliche Schule ersetzen sollen. Der Gemeinderat sprach sich am 28. Oktober 1886 trotzdem gegen das Gesuch aus, indem er geltend machte, die Einführung von Ordensschwestern werde offenbar systematisch betrieben, während doch durch das katholische Lehrerinnenseminar das Bedürfnis an katholischen Lehrkräften ausreichend gedeckt sei. Damit beruhte die Sache, aber nicht lange. Am 4. Juli 1889 lehnte der Gemeinderat einstimmig ein inzwischen eingelaufenes, erneutes Gesuch um 3 weitere Lehrschwestern ab, der Bürgerausschuß trat am 19. September 1889 diesem Beschluß bei. Darauf erklärte der Kgl. katholische Kirchenrat mit Erlaß vom 21. Januar 1890, die im Gemeinderat ausgesprochene Befürchtung, daß es bei 3 Ordensschwestern nicht sein Verbleiben haben werde, entbehre der thatsächlichen Begründung und es liege keinerlei Anhalt dafür vor, daß von dieser Zahl künftig würde abgegangen werden. Der Gemeinderat hielt trotz dieser Erklärung an seinem ablehnenden Beschluß fest; die Regierung aber genehmigte im April 1890 die 3 Ordensfrauen trotz des Widerspruchs der Gemeindebehörde. Nach all diesen Vorkommnissen sollte man meinen, Stuttgart wäre jetzt mit neuen Zumutungen verschont worden. Allein im Jahre 1895 hat sich das alte Spiel wiederholt. Der Vorstand der katholischen Töchterschule reichte abermals ein Gesuch um Erlaubnis zur Berufung von weiteren 3 Ordensfrauen aus der Kongregation in Sießen ein, der Gemeinderat — wohl durch die Nähe der Landtagswahl mit beeinflußt — beschloß unbegreiflicherweise, nichts einzuwenden, der Bürgerausschuß dagegen lehnte in der Sitzung vom 19. Februar 1895 seine Zustimmung rundweg ab, und die Regierung genehmigte zum so und so vielten Male die gewünschten Ordensschwestern, deren es nun 14 sind.

Mit diesem klassischen, aber warnenden Beispiel wollen wir für heute unsere Erörterungen schließen. Die Nutzanwendung, die wir aus dem Gesagten ziehen müssen, können wir in drei Punkte zusammenfassen: wir verlangen

1. daß der weiteren Ausbreitung des Ordenswesens in Württemberg, namentlich in paritätischen Gemeinden, Schranken gesetzt werden;
2. daß den Frauenorden die Befugnis entzogen werde, Unterrichtsanstalten und Erziehungshäuser zu gründen oder Lehrerinnen an solche zu stellen;
3. daß die ganze Angelegenheit der diskretionären Gewalt der Regierung entzogen und gesetzlich geregelt werde.

Es ist höchste, allerhöchste Zeit dazu!

Anhang.

Alphabetisches Verzeichnis

der

146 Niederlassungen der Frauenklöster in Württemberg nach dem Stande von 1896.

(Die Zahlen in Klammern geben die Anzahl der Arbeitsfelder an, auf denen die Schwestern einer Niederlassung thätig sind.)

	Orte:	Kongregation:
1.	Aalen (2)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
2.	Abtsgmünd (2)	Franziskanerinnen von Reute.
3.	Achstetten (3)	dieselben.
4.	Allmendingen (3)	dieselben.
5.	Altheim, O.-A. Biberach (1)	Franzisk. Schulschwestern von Sießen.
6.	Altshausen (2)	Franziskanerinnen von Reute.
7.	Aulendorf I (1)	(Haushaltungsschule) Schulschwestern von Sießen.
8.	Aulendorf II (2)	(Spital u. Elementarschule) Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
9.	Baldern (3)	dieselben.
10.	Bärenweiler (1)	dieselben.
11.	Bergatreute (1)	Schulschwestern von Sießen.
12.	Berlichingen (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
13.	Biberach (3)	Franziskanerinnen von Reute.
14.	Bihlafingen (3)	dieselben.
15.	Binsdorf (3)	dieselben.
16.	Böhmenkirch (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
17.	Bonlanden (3)	Mutterhaus der Franziskanerinnen von Bonlanden.
18.	Buchau (4)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
19.	Burgberg (1)	Schulschwestern von Sießen.
20.	Burgrieden (1)	dieselben.
21.	Dahenfeld (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
22.	Dewangen (3)	Franziskanerinnen von Reute.
23.	Dietenheim (3)	dieselben.
24.	Dietingen (1)	Schulschwestern von Sießen.

	Orte:	Kongregation:
25.	Ditzenbach (1)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
26.	Donzdorf (1)	Schwestern vom h. Kreuz in Straßburg.
27.	Dunningen (2)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
28.	Eberhardzell (2)	Franziskanerinnen von Reute.
29.	Ehingen I (3)	dieselben.
30.	Ehingen II (2)	Schulschwestern von Sießen.
31.	Ehingen III (1)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
32.	Einthürnenberg (1)	Schulschwestern von Sießen.
33.	Ellwangen I (6)	Franziskanerinnen von Reute.
34.	Ellwangen II (1)	Schulschwestern von Sießen.
35.	Epfendorf (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
36.	Erbach (1)	Schulschwestern von Sießen.
37.	Erlenbach (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
38.	Erolzheim (1)	Schulschwestern von Sießen.
39.	Ertingen (1)	dieselben.
40.	Eßlingen (2)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
41.	Friedrichshafen (4)	dieselben.
42.	Gmünd I (4)	Schulschwestern von Sießen.
43.	Gmünd II (14)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal (bis 1894 in Gmünd).
44.	Göppingen (3)	Franziskanerinnen von Reute.
45.	Gundelsheim (3)	dieselben.
46.	Hauerz (1)	Schulschwestern von Sießen.
47.	Heggbach (2)	Franziskanerinnen von Reute.
48.	Heilbronn (1)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
49.	Heiligenbronn I (3)	Mutterhaus der Franziskanerinnen von Heiligenbronn.
50.	Heiligenbronn II (1)	Franziskanerinnen von Reute.
51.	Herbertingen (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
52.	Hohenstadt (3)	dieselben.
53.	Horb (2)	dieselben.
54.	Hüttlingen (1)	Franziskanerinnen von Reute.
55.	Jordansbad (1)	dieselben.
56.	Isny (2)	dieselben.
57.	Kißlegg (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
58.	Kocherthürn (3)	Franziskanerinnen von Reute.
59.	Langenargen (2)	dieselben.
60.	Lauchheim (2)	dieselben.
61.	Laupheim I (2)	dieselben.
62.	Laupheim II (1)	Schulschwestern von Sießen.
63.	Leinzell (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
64.	Leutkirch (2)	dieselben.
65.	Liebenau (1)	20 Franziskanerinnen von Reute.
66.	Markelsheim (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
67.	Mengen (3)	Franziskanerinnen von Reute.
68.	Mergentheim I (3)	Schulschwestern von Sießen.
69.	Mergentheim II (7)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
70.	Mietingen (3)	Franziskanerinnen von Reute.
71.	Mittelbiberach (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal..

Orte:	Kongregation:
72. Mulfingen (1)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
73. Munderkingen (3) . .	dieselben.
74. Neckarsulm (5). . . .	dieselben.
75. Neufra (1)	dieselben.
76. Neuhausen (4). . . .	dieselben.
77. Neuler (3)	dieselben.
78. Neuthann (1)	dieselben.
79. Neresheim I (2) . . .	dieselben.
80. Neresheim II (1). . .	dieselben.
81. Niederstotzingen (3) . .	Franziskanerinnen von Reute.
82. Oberkirchberg (3) . . .	dieselben.
83. Oberndorf (3)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
84. Oberstadion (1) . . .	Schulschwestern von Sießen.
85. Oberstetten (1). . . .	dieselben.
86. Ochsenhausen I (3) . .	Franziskanerinnen von Reute.
87. Ochsenhausen II (1) . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
88. Oedheim (4)	dieselben.
89. Oggelsbeuren (2) . . .	dieselben.
90. Ravensburg I (5). . .	Franziskanerinnen von Reute.
91. Ravensburg II (1) . .	Schulschwestern U. L. Fr. v. Rottenburg.
92. Reinstetten (1)	Schulschwestern von Sießen.
93. Reute (3)	Mutterhaus der Franziskanerinnen von Reute.
94. Riedlingen (2)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
95. Rosenberg (4)	dieselben.
96. Roth (3).	Franziskanerinnen von Reute.
97. Rottenburg I (1) . . .	Mutterhaus der Schulschwestern de nôtre dame von Rottenburg.
98. Rottenburg II (6) . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
99. Rottweil (5)	dieselben.
100. Sankt Antonius bei Salzstetten (1)	Franziskanerinnen von Heiligenbronn.
101. Saulgau I (2). . . .	Schulschwestern von Sießen.
102. Saulgau II (4) . . .	Franziskanerinnen von Reute.
103. Scheer (2)	dieselben.
104. Schelklingen (3) . . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
105. Schömberg (3). . . .	dieselben.
106. Schöneburg (1) . . .	dieselben.
107. Schramberg (4) . . .	dieselben.
108. Schussenried (1) . . .	Franziskanerinnen von Reute.
109. Schwendi (3)	dieselben.
110. Sießen (1)	Mutterhaus der Schulschwestern von Sießen.
111. Söflingen (2)	Franziskanerinnen von Reute.
112. Sontheim (3)	dieselben.
113. Spaichingen (2) . . .	dieselben.
114. Steinbach (3)	dieselben.
115. Stetten (3).	dieselben.
116. Stuttgart I (6) . . .	Schulschwestern von Sießen.

Orte:	Kongregation:
117. Stuttgart II (3) . . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
118. Sulmingen (3). . . .	dieselben.
119. Tettnang I (5) . . .	Franziskanerinnen von Reute.
120. Tetnang II (3) . . .	Schulschwestern von Sießen.
121. Thannheim (1) . . .	dieselben.
122. Tübingen (2)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
123. Ulm a. D. (4). . . .	Franziskanerinnen von Reute.
124. Ummendorf (1) . . .	Schulschwestern von Sießen.
125. Unterdeufstetten (3) . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
126. Untergriesingen (1) . .	Schulschwestern von Sießen.
127. Unterkochen (2) . . .	Franziskanerinnen von Reute.
128. Untermarchthal I (2) .	Mutterhaus der Vinzentinerinnen.
129. Untermarchthal II (1) .	dieselben.
130. Unterschneidheim (3) . .	dieselben.
131. Uttenweiler (1). . . .	Schulschwestern von Sießen.
132. Waldsee (4).	Franziskanerinnen von Reute.
133. Waldstetten (3). . . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
134. Wangen (4).	dieselben.
135. Warthausen (2) . . .	dieselben.
136. Wasseralfingen (4) . .	dieselben.
137. Weilderstadt (2) . . .	Franziskanerinnen von Reute.
138. Weingarten (2) . . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
139. Westhausen (3). . . .	Franziskanerinnen von Reute.
140. Wiesensteig (2). . . .	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.
141. Wildbad (1).	dieselben.
142. Wolfegg (1).	Schulschwestern von Sießen.
143. Wolpertswende (1) . .	dieselben.
144. Wurzach I (1). . . .	Franziskanerinnen von Reute.
145. Wurzach II (1) . . .	Schulschwestern de nôtre dame von Rottenburg.
146. Zeil (4)	Vinzentinerinnen von Untermarchthal.

Hievon kommen auf das Kloster

Reute	48	Niederlassungen	mit	126	Arbeitsfeldern
Sießen	29	"	"	43	"
Untermarchthal . .	62	"	"	179	"
Bonlanden	1	"	"	3	"
Heiligenbronn . . .	2	"	"	4	"
Rottenburg . . .	3	"	"	3	"
Donzdorf	1	"	"	1	"
Zusammen	146	Niederlassungen	mit	359	Arbeitsfeldern.

Inhaltsverzeichnis.

Dr. Richard Krebs. 20 Pf. 68. (8) Parität — Imparität. Eine staatsrechtliche Betrachtung von Richard Drache, Oberlandesgerichtsrat in Naumburg a. S. 25 Pf. 69/70. (9/10) Angriff und Abwehr. II. Ein enthüllter Anlaß. Von Dr. Richard Weitbrecht. 30 Pf. 71/72. (11/12) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. I. Von Fr. Herrmann. 40 Pf.

VII. Reihe (Heft 73—84). Abonnementspreis 2 Mk.

73. (1) Ueber die heutigen Aufgaben des Evang. Bundes. Rede auf der V. badischen Landes-Versammlung des Evang. Bundes zu Mannheim am 23. Okt. 1892, gehalten von Prof. Adalbert Merx, D. theol. Dr. phil. Geh. Hofrat. 15 Pf. 74. (2) Wider den Priester Stöck und die Jesuiten. Gedanken über die gerichtliche Verhandlung vor der Strafkammer in Trier gegen den katholischen Priester Stöck wegen Entführung eines evangelischen Kindes. 2. Aufl. 20 Pf. 75/76. (3/4) Der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Zweite vermehrte Ausgabe. Von Dr. Carl Fey. 40 Pf. 77. (5) Die echte und die falsche Jungfrau von Orléans. Von Charles Thomassin. 25 Pf. 78/80. (6/8) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. II. Von Fr. Herrmann. 50 Pf. 81. (9) Römischer Angriff und evangelische Abwehr. Von D. Leuschner, Konf.-Rat. 15 Pf. 82/83. (10/11) Die jesuitische Dreieinigkeit. I. Von Carl Zimmermann. 50 Pf. 84. (12) Studentenschaft und Ev. Bund. Von Gustav Rauter. 20 Pf.

VIII. Reihe (Heft 85—96). Abonnementspreis 2 Mk.

85. (1) Der Evang. Bund in Speier. 1. Festpredigt über Hebr. 10, 32—39. Von W. Faber, Kgl. Hof- und Domprediger in Berlin. 2. Eröffnungsansprache des Grafen Wintzingerode-Bodenstein. 30 Pf. 86. (2) Der Evang. Bund in Speier. Der Kampf unserer Zeit ein Kampf zwischen Glauben und Aberglauben. Vortrag von Prof. D. Witte, Schulpforta. 25 Pf. 87. (3) Der Evang. Bund in Speier. Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. Vortrag von D. Leuschner, Konsistorial-Rat. 20 Pf. 88. (4) Der Stand der Heidenmission im Jahre 1892. Mündlicher Bericht, erstattet auf der sächsischen Provinzialsynode von D. Warneck. 10 Pfg. 89. (5) Angriff und Abwehr. (III.) Von Dr. Richard Weitbrecht. 20 Pf. 90. (6) Angriff und Abwehr. (IV.) Von Dr. Richard Weitbrecht. 25 Pf. 91. (7) Ein betrügerischer Bankerott im Jahre 1761. Von Fridolin Hoffmann. 25 Pf. 92. (8) Warum ist Roms Macht im letzten Jahrhundert gewachsen? Von Pastor Wuttke, Worbis. 20 Pf. Aus den Verhandlungen der VII. Gen.-Versamml. des Evang. Bundes zu Bochum vom 6.—9. Aug. 1894. (93—96) 93. (9) Der rechte evangelische Arbeiter. Von Gymn.-Professor Gümbel. 15 Pf. 94. (10) Predigt über Matth. 10, 32—39. Von Pfarrer Hackenberg. 20 Pf. 95. (11) Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein am 8. August. 15 Pf. 96. (12) Die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens. Von Prof. und Prediger Scholz in Berlin. 25 Pf.

IX. Reihe (Heft 97—108). Abonnementspreis 2 Mk.

Aus den Verhandlungen der VII. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Bochum vom 6.—9. August 1894. 97. (1) Generalbericht des Evang. Bundes für das Jahr 1893/94. Erstattet vom Schriftführer, Konsistorialrat D. Leuschner. 25 Pf. 98/99. (2/3) Zur Erinnerung an Gustav Adolf. Von Prof. Dr. J. O. Opel. 40 Pf. 100/101. (4/5) Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Von Prof. Dr. Carl Fey. 50 Pf. 102/105. (6/9) Was giebt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern vor den römisch-katholischen Völkern voraus. Vortrag von Lic. theol. Friedrich Hummel. 80 Pf. 106/107. (10/11) Anti-Duhr oder Kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln. 40 Pf. 108. (12) Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. (Mit besonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".) Von D. Leuschner. 15 Pf.

X. Reihe (Heft 109—120). Abonnementspreis 2 Mk.

109. (1) Die schwarze Maria zu Einsiedeln und die Mutter des Herrn nach der Schrift. Von Dr. Heinr. Nocholl. 20 Pf. Aus den Verhandlungen der VIII. Gen.-Versamml. des Evang. Bundes zu Zwickau vom 1.—3. Okt. 1895. (110—114) 110. (2) Protestantismus und Kirche. Vortrag von Prof. D. E. Chr. Achelis. 20 Pf. 111. (3) Festpredigt in der Marienkirche von Diakonus Dr. Kölitzsch. — Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein. — Huldigungstelegramme und darauf ergangene Antworten. — Kundgebungen. 20 Pf. 112/114. (4/6) Die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken. Von Militäroberpfarrer Dr. Hermens. 50 Pf. 115/118. (7/10) Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. Vortrag von Prof. D. Nippold. 75 Pf.

Buchdruckerei Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.